

**96. Sitzung**

**4. September 2007, 10.00 Uhr**

(Art. 1261-1275)

Vorsitzender: Heinrich Schöni, Oftringen  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Peter Bryner, Möriken-Wildegg; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Rudolf Jost, Villmergen; Brunette Lüscher, Magden; Nicole Meier Doka, Baden; Kurt Rüegger, Rothrist; Herbert Strelbel, Muri; Ruedi Suter, Seengen; Beat Unternährer, Unterentfelden; Ursula Zollinger-Keller, Untersiggenthal

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1261 Mitteilungen	2544
1262 Neueingänge	2544
1263 Motion der FDP-Fraktion vom zur Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Behandlung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr im Grossen Rat sowie allfällige weitere Planungen, die noch nach aufgehobenem § 54 GVG dem Grossen Rat vorgelegt werden; Einreichung und schriftliche Begründung	2544
1264 Motion Reto Miloni, Hausen, betreffend Aufhebung einschränkender Bestimmungen für Dachflächenfenster; Einreichung und schriftliche Begründung	2544
1265 Interpellation Annalise Schweizer, Zufikon, betreffend systematische Überprüfung der Zielerreichungen der bisherigen neueren Entwicklung der Volksschule Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	2545
1266 Interpellation Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 22. Mai 2007 betreffend Praxisänderung bei Pensionskassen-Einkäufen; Beantwortung; Erledigung	2545
1267 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts „Kreisel“ für Einkaufszentren und Fachmärkte in Muri (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben 12) und teilweise Aufhebung der im kantonalen Überbauungsplan festgelegten Baulinien; Beschlussfassung	2546
1268 Kantonaler Richtplan; Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg (Kapitel V 3.3, Beschluss 3.1, Vorhaben Nr. 35); Beschlussfassung	2547
1269 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	2548
1270 Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2008 – 2013; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Kenntnissnahme; Globalkredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	2553
1271 Interpellation Maja Wanner, Würenlos (Sprecherin), Peter Voser, Killwangen, Guido Weber, Spreitenbach, Thomas Bodmer, Wettingen, und Astrid Andermatt, Lengnau, vom 28. November 2006 betreffend Projekt Gateway Limmatal; Beantwortung und Erledigung	2559
1272 Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat	2560
1273 Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 6. März 2007 betreffend Hochwassermanagement Reusstal; Überweisung an den Regierungsrats und gleichzeitige Abschreibung	2565
1274 Postulat Guido Weber, Spreitenbach, vom 13. März 2007 betreffend Unterstützung einer nationalen Krähenplattform, Untersuchung von Vogelschäden im Aargau und Vorschläge von Massnahmen zur Reduzierung und Vergütung der Schäden; Überweisung an den Regierungsrat	2566

- 1275 Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, 2567  
Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Dr. Theo Vögtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern,  
Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das  
Surbtal - Siggenthal – Bözberg; Beginn der Beratung

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie zur 96. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

## 1261 Mitteilungen

Ich habe zwei sportliche Mitteilungen. Der FC Grossrat hat am Turnier der Offiziersgesellschaft Lenzburg am Sonntag, den 2. September 2007, den 2. Rang erreicht. Ich gratuliere ihm dazu recht herzlich. Er musste allerdings wiederum zusätzliches Personal bei anderen Mannschaften organisieren, damit er vollzählig war. Ich hoffe, dass sich die einen oder anderen unter Ihnen vielleicht noch überlegen, da mitzumachen. Es findet am 11. September 2007 um 18.45 Uhr das traditionelle Fussballspiel zwischen dem FC Grossrat und dem FC Landkreis Waldshut auf der Sportanlage Netzi in Eiken statt. Ich möchte das Ihnen ans Herz legen. Gehen Sie doch mit mir zusammen nach Eiken und schauen Sie sich dieses Fussballspiel an!

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 29. August 2007 an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, Bern, zur Harmonisierung der Altersfreigabe für Filme und neue Medien

2. Vernehmlassung vom 29. August 2007 an das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bern, zum Sachplan Militär; Anpassungen und Fortschreibung 2007

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1262 Neueingänge

Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 mit Budget 2008. Vorlage des Regierungsrats vom 15. August 2007 - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF

### 1263 Motion der FDP-Fraktion zur Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Behandlung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr im Grossen Rat sowie allfällige weitere Planungen, die noch nach aufgehobenem § 54 GVG dem Grossen Rat vorgelegt werden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text und Begründung:

Bei der Behandlung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr ergaben sich Unsicherheiten über die Mitwirkung des Grossen Rats. Mit Aufhebung von § 54 GVG, welcher die Mitwirkung des Grossen Rats bei Gesamtberichten regelte, gilt als Grundlage lediglich noch § 12 Abs. 1 lit. b. ÖVG, die lautet: Der Grosse Rat "b genehmigt periodisch das Mehrjahresprogramm zum öffentlichen Verkehr." Damit bleibt die konkrete Mitwirkungsmöglichkeit für den

Grossen Rat offen: Können Anträge gestellt und Änderungen verlangt werden? Können abweichende Vorstellungen geäussert und für die nächste Planung beschlossen werden?

Pro Memoria: Seit der Staatsleitungs- und Parlamentsreform 2005 gelten für die staatlichen Planungen folgende rechtliche Grundlagen:

§ 79 KV

<sup>1</sup>Der Grosse Rat genehmigt die vom Gesetz bezeichneten Pläne der staatlichen Tätigkeiten.

<sup>2</sup>Das Gesetz regelt die Bindung der Behörden, die Mitbeteiligung des Grossen Rates sowie das Verfahren.

§ 12 GAF Planungsberichte

<sup>1</sup>Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Planungsberichte zu neuen oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung. Der Grosse Rat kann Änderungen verlangen.

<sup>2</sup>Der Planungsbericht legt die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

<sup>3</sup>Er enthält in der Regel folgende Angaben:

- die Notwendigkeit und die Ziele der Neuerungen;
- die Organisation und den Standard der Aufgabenerfüllung;
- die zu schaffenden oder zu ändernden Rechtsgrundlagen;
- die zu schaffenden oder zu ändernden Steuerungsbereiche;
- die notwendigen Ressourcen;
- das weitere Vorgehen.

<sup>4</sup>Die Beschlüsse des Grossen Rates wirken als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf. Aufgehoben wurde 2005 § 54 GVG zu den Gesamtberichten. Dieser lautete:

<sup>1</sup>Zu Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung kann der Regierungsrat dem Grossen Rat Gesamtberichte unterbreiten.

<sup>2</sup>Der Grosse Rat kann abweichende Vorstellungen formulieren und den Regierungsrat mit der Abklärung zusätzlicher Fragen beauftragen.

Für das Mehrjahresprogramm sind darum gemäss KV § 79 Abs. 2 die Mitwirkungsrechte des Grossen Rats und das Verfahren zu präzisieren. Eine Möglichkeit wäre, § 12 ÖVG in Anlehnung an GAF § 11 wie folgt zu ergänzen: "Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat periodisch das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr zur Genehmigung; dieser kann für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren. Das Mehrjahresprogramm beinhaltet als Gegenstand der Genehmigung die Entwicklungsschwerpunkte und die dazugehörigen Massnahmen."

Der Regierungsrat wird gebeten zu überprüfen, ob dasselbe Problem noch für weitere ehemals nach § 54 GVG abgehandelten Planungen und Berichte besteht, und dem Grossen Rat – falls notwendig – auch Anträge zur Anpassung der entsprechenden übrigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten.

### 1264 Motion Reto Miloni, Grüne, Hausen, betreffend Aufhebung einschränkender Bestimmungen für Dachflächenfenster; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Reto Miloni, Grüne, Hausen*, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Das aargauische Baugesetz ist so zu ergänzen und anzuwenden, dass der Einbau von Dachflächenfenstern in Schrägdächern in einer Grösse und Anzahl gestattet wird, welche das Minimum von 1/8 Fensterfläche gemessen an der Bodenfläche in Wohn- und Schlafräumen gewährleistet.

Begründung:

In Baubewilligungen versteigt sich der Kanton in Auflagen zum Ortsbildschutz gelegentlich zur Forderung, Dachflächenfenster seien auf eine Grösse von 55 x 98 cm zu begrenzen. Dabei beruft sich insbesondere der Ortsbildschutz auf eine "kantonale Praxis", welche weder gesetzlich festgeschrieben ist, noch physiologisch gerechtfertigt erscheint.

Dass Dachflächenfenster angemessene Proportionen innerhalb der Dachfläche wahren müssen ist evident: Bei Schlepp- oder Giebellukarnen hat sich dabei ein Maximum von 1/3 der Dachlänge etabliert. Auch kann akzeptiert werden, dass Dachflächenfenster im "zweiten Dachstuhl" (über Mittelpfetten) untersagt bleiben.

Die Regelung des Kantons, Dachflächenfenstergrössen generell auf 55 x 98 cm zu limitieren, ist jedoch unsinnig,

- weil so die hygienischen Anforderungen (1/8 der Fensterfläche gemessen an der Bodenfläche) unterschritten werden
- damit tradierte Tageslichtnormen (z.B. DIN 5034) nicht erreichbar sind.

In Konsequenz resultieren ungenügende und wohnhygienisch bedenkliche Tageslichtverhältnisse in Dachgeschossausbauten, wo Tageslicht nicht zusätzlich von der Seite her über stehende Giebefenster eingebracht werden kann (z.B. bei Walmdächern).

In diesen Situationen werden bestehende Dachgeschosse oft weder ausgebaut noch nachisoliert und ein sinnvolles Erneuerungs-, Flächennutzungs- und Energiesparpotenzial bleibt ungenutzt.

**1265 Interpellation Annalise Schweizer, parteilos, Zufikon, betreffend systematische Überprüfung der Zielerreichungen der bisherigen neueren Entwicklung der Volksschule Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Annalise Schweizer, parteilos, Zufikon*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Zunehmende Heterogenität, neue Familienstrukturen, Harmonisierung der heutigen Schulstrukturen machen laut Regierungsrat so rasch als möglich die Einführung des Bildungskleeblatts notwendig.

Der Kanton Aargau hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen die Weichen für eine qualitativ hochstehende Volksschule gestellt und die Grundlagen für die im Bildungskleeblatt angestrebten Entwicklungsschritte geschaffen, wie es im Planungsbericht Bildungskleeblatt festgehalten wird. Der Erziehungsrat befürwortet die vier

Wirkungsziele, wobei die Zielerreichung periodisch und systematisch überprüft werden müsse. Tiefgreifende Reformen erforderten viel Sorgfalt, damit die Schulqualität auch weiterhin gewährleistet bleibe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und danke im Voraus dafür.

1. Welche Erfahrungen hat man mit der Erneuerung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung gemacht? Wurden die gesteckten Ziele erreicht?
2. Die Einführung der geleiteten Schule ist Tatsache geworden, welche Vorteile der Unterrichtsqualität können sich für die Volksschule bereits heute ableiten lassen? Wo ist dringender Handlungsbedarf bei Problemstellungen allenfalls notwendig?
3. Welche Erfahrungen hat man mit der Ausbreitung der erweiterten Lehr- und Lernformen gesammelt? Welche der erweiterten Lehr- und Lernformen haben die Unterrichtsqualität positiv beeinflusst und geniessen das Ansehen der Lehr- und Lerngemeinschaft?
4. Wie entwickelt sich die Reform des Inspektorats? Was hat sich verbessert?
5. Wie weit ist das Projekt der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung gediehen? Wurde es bereits flächendeckend eingeführt? Welche positiven Aspekte seitens der Lehr- und Lerngemeinschaft können festgehalten werden?
6. Welche Ziele verfolgte man mit der Einführung der Schule mit erweitertem Gestaltungsraum? Wie wurde die Schulqualität verbessert?
7. Welche Erfahrungen hat man mit dem Einrichten einer externen Schulevaluation gesammelt? Welche Schulen wurden bereits extern evaluiert? Wo liegen die Schwachstellen, was könnte allenfalls in den geleiteten Schulen generell verbessert werden?
8. Welchen Schulqualitätsnutzen hat die Schule Aargau aus diesen eingeführten sieben Erneuerungen getätigt?

**1266 Interpellation Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 22. Mai 2007 betreffend Praxisänderung bei Pensionskassen-Einkäufen; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1096 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 8. August 2007:

Einleitung: Die Darstellung im erwähnten Artikel der Sonntagszeitung vom 13. Mai 2007 entspricht weder der Praxis des Kantonalen Steueramts noch der Auskunft, die durch das im Artikel namentlich genannte Steueramt erteilt wurde. Das Kantonale Steueramt hat keine Praxisänderung vorgenommen. Die aargauische Praxis ist vergleichbar mit der differenzierten Praxis der im Artikel namentlich erwähnten Kantone Zürich und Bern. Sie kann daher nicht als restriktiv bezeichnet werden.

Zu Frage 1: Art. 79b Abs. 3 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hält fest, dass nach einem Einkauf innerhalb der nächsten 3 Jahre die daraus resultierenden Leistungen nicht in Kapitalform zurückgezogen werden dürfen. Strittig – und gesetzlich nicht geregelt – ist die Frage, ob sich die

Kapitalbezugssperre nur auf den effektiven Einkaufsbetrag bezieht oder generell auf das betreffende Vorsorgeverhältnis. Mit dieser Bestimmung wollte der Gesetzgeber verhindern, dass die Vorsorgeeinrichtungen als reines Steuersparinstrument benutzt werden, indem zum Beispiel kurz vor der Pensionierung ein grösserer Einkauf getätigt wird (welcher voll vom übrigen Einkommen abgezogen werden kann), um kurze Zeit danach einen gleichen Betrag wieder in Kapitalform zu beziehen (welcher privilegiert und losgelöst vom übrigen Einkommen besteuert wird). Solche Fälle wurden bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Bestimmung per 1. Januar 2006 unter dem Aspekt der Steuerumgehung geprüft. Zu dieser Thematik besteht eine umfangreiche Rechtsprechung der kantonalen Steuergerichte und des Bundesgerichts.

Grundlage für Art. 79b Abs. 3 BVG bildete – soweit aus den Materialien ersichtlich – die bisherige Praxis des Bundesgerichts zur Steuerumgehung. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Gesetzesbestimmung nicht weniger verhindern soll als die bisherige Gerichtspraxis. Fälle, die nach der Bundesgerichtspraxis schon bislang als Steuerumgehung eingestuft wurden, können daher ohne weiteres auch unter die neue gesetzliche Bestimmung subsumiert werden. Damit ist auch dargelegt, dass nicht jeder Einkauf innerhalb der 3-Jahresfrist als missbräuchlich gilt und dazu führen würde, dass kein Kapitalbezug erfolgen darf. Vielmehr ist der Einzelfall zu prüfen.

Zu Frage 2: Die Auslegung von Art. 79b Abs. 3 BVG wurde in der Arbeitsgruppe Vorsorge der Schweizerischen Steuerkonferenz thematisiert und die Meinung der Arbeitsgruppe in einem internen Arbeitspapier festgehalten. Weder die Arbeitsgruppe Vorsorge noch die Schweizerische Steuerkonferenz haben eine Praxisempfehlung an die Kantone abgegeben.

Zu Frage 3: Bei der Schweizerischen Steuerkonferenz handelt es sich um eine Vereinigung der Schweizerischen Steuerbehörden in Form eines Vereins. Sie wurde 1919 als "Konferenz staatlicher Steuerbeamter" gegründet. Die Konferenz behandelt in Kommissionen und Arbeitsgruppen Fragen des Steuerrechts und der Steuerpraxis, die aus ihrer Mitte aufgeworfen, oder ihr vom Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz oder der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren unterbreitet werden. Sie leistet durch die Publikation von Kreisschreiben und Anwendungsfällen einen Beitrag an die Umsetzung des von der Bundesversammlung beschlossenen und auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzten Steuerharmonisierungsgesetzes. Im Weiteren fördert und unterstützt sie die reibungslose Abwicklung des Geschäftsverkehrs zwischen den Steuerverwaltungen.

Zu Frage 4: Wie aus der Beantwortung zur Frage 1 hervorgeht, fällt ein im Zeitpunkt der Einzahlung vorhandenes Alterskapital nicht generell unter die 3-jährige Sperrfrist nach einem Einkauf. Der Kanton Aargau wendet eine differenzierte Praxis an, welche ausschliesslich darauf ausgelegt ist, steuerliche Missbräuche im Sinne des Gesetzgebers und der bisherigen Rechtsprechung zu verhindern.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von willkürlichen Entscheidungen. Ein einzelner, offensichtlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt recherchierte Artikel der Sonntagspresse, sollte nicht dazu führen, den Aargauer

Steuerbehörden pauschal willkürliche Entscheidungen und einen schlechten Ruf vorzuwerfen. Die Steuerbehörden erfüllen ihren Auftrag im Sinne einer Dienstleistung aufgrund der gesetzlichen und richterlichen Vorgaben. Den Leitbildern des Kantonalen Steueramts respektive der Steuerfachleute der Aargauer Gemeinden folgend arbeiten die Steuerbehörden nach den Grundsätzen der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens und der Akzeptanz. Auf dieser Basis wird die Praxis auch allfälligen neueren Entwicklungen angepasst.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 28. August 2007 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**1267 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts "Kreisel" für Einkaufszentren und Fachmärkte in Muri (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben 12) und teilweise Aufhebung der im kantonalen Überbauungsplan festgelegten Baulinien; Beschlussfassung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007)

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Gemeinde Muri hat für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einen "Entwicklungsplan Dorfmitte" erarbeitet, dies mit dem Ziel, das Gebiet entlang der Achse Aarauerstrasse Luzernerstrasse aufzuwerten und situationsgerecht zu gestalten. Diese Planungsstudie bildet die Grundlage für die gewünschte Anpassung des Richtplans respektive für die Festsetzung des Standorts "Kreisel" für Einkaufszentren und Fachmärkte. Coop beabsichtigt an dieser Stelle, das seit Jahren bestehende Verkaufsprovisorium durch einen Neubau zu ersetzen. Gleichzeitig sollen die Nettoladenflächen sowie das Sortiment mit Fachmarktartikeln erweitert werden. Da das Projekt mit einer Nettoladenfläche von 5'000m<sup>2</sup> den Schwellenwert als Subregionalzentrum überschreitet, ist eine Standortbestimmung im Richtplan erforderlich. Die Kommission UBV erachtet das Projekt als ausgewogen. Ebenfalls nahm die Kommission zur Kenntniss, dass die öV-Struktur vorhanden ist.

Die Kommission ist mit 12 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung stimmte sie dem Antrag 1 mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und dem Antrag 2 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktion der Grünen, der EVP, der SP und der SVP auf die Vorlage ein.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Bei der vorliegenden Richtplananpassung in der Gemeinde Muri handelt es sich um ein gut durchdachtes Planungswerk. Die Arbeiten sind in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen der Gemeinde und der ortsansässigen Unternehmung entstanden. Einer Erweiterung der Nettofläche von 3'000 auf 5'000m<sup>2</sup>, die eine Anpassung des Richtplans - wie wir es bereits vom

Präsidenten gehört haben - erforderlich macht, stimmt die FDP zu. Weshalb? Der Gemeinde Muri ist es nämlich gelungen, nicht auf der grünen Wiese, sondern in Anbindung an die bestehende Entwicklungsplanung Dorfmitte eine sinnvolle Erweiterung für Einkaufszentren und Fachmärkte zu schaffen. Ebenso ist die Erschliessung über den gut ausgebauten bestehenden Kreisel gewährleistet. Diese Planung zeigt die langfristige Entwicklung des zentralen Gebiets und deren Auswirkung auf die Gemeinde Muri deutlich. Treten Sie auf die Botschaft ein und stimmen Sie den beiden Anträgen auf der Seite 9 zu.

*Leuenberger Urs, CVP, Widen:* Die CVP unterstützt diese Vorlage. Wir sind überzeugt, dass die Entwicklungsplanung Dorfmitte zur Aufwertung des Dorfbilds beiträgt. Auch regionalpolitisch ist es wichtig und richtig, dass Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung gegeben sind. Gerade in Regionen wie dem Freiamt neigt die Bevölkerung dazu, in Nachbarkantonen einzukaufen. Ein Einkaufstourismus Richtung Zug und Luzern ist die Folge. Mit dem Willen der Grossverteiler, in den Regionen zu investieren, leisten diese sicher auch ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dies ist zu fördern und keinesfalls zu behindern. So hat sich auch die Regionalplanungsgruppe Oberes Freiamt ausgesprochen, indem sie feststellte, dass dieses Projekt für die Region sehr wichtig ist. Die CVP stimmt der Anpassung des Richtplans einstimmig zu.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldungen

#### Abstimmungen:

Antrag 1 wird mit 104 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 106 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### Beschluss:

1. Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird gemäss Anhang 1 zum Beschluss erhoben.

2. Die im kantonalen Überbauungsplan (GR: 24. August 1971) festgesetzte Baulinie wird im Perimeterbereich des kommunalen Gestaltungsplans "COOP Einkaufszentrum" (Parzellen Nrn. 624, 2543 und 2435) ersatzlos aufgehoben.

### **1268 Kantonaler Richtplan; Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg (Kapitel V 3.3, Beschluss 3.1, Vorhaben Nr. 35); Beschlussfassung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007)

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Am 21. März 2000 fällte der Grosse Rat den Grundsatzentscheid zur Seetalbahn-Sanierung und beschloss in Lenzburg die direkte Einführung der Seetalbahn ins SBB-Gleis 6. Bei der Planung der Neugestaltung des Bahnhofplatzes verdeutlichte sich, dass eine Einführung ins Gleis 6 den Handlungsspielraum mit der Bahnhofplanung

und die Kapazität der Gleisanlagen stark einschränkt. Kritische Stimmen, insbesondere auch von der SBB, forderten eine vielseitigere, neuere Lösung. In Zusammenarbeit mit der SBB und der Stadt Lenzburg konnte eine neue Variante erarbeitet werden, die alle Beteiligten überzeugte. Beim neuen Vorschlag wird auf die Belegung des Gleises 6 verzichtet, was eine liberalere Formulierung des Richtplaneintrags erforderlich macht. Der Stadtrat Lenzburg und der Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal weichen von ihrer früheren Forderung mit der Einführung ins Gleis 6 ab und unterstützen jetzt die Änderung des Richtplans zu Gunsten der neuen Lösung. Eintreten war für die Kommission unbestritten. Nach Klärung einiger Detailfragen genehmigte die Kommission in der Detailberatung die Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen.

#### Eintreten

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen und der SP auf die Vorlage ein.

*Flury Oliver, SVP, Lenzburg:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit grossem Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass das Projekt für die Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg zweifach ausgearbeitet werden musste. Solche Planungsleichen im Wert von 240'000 Franken sind nicht akzeptabel. Dabei ist es ein schwacher Trost, dass der Verursacher der Projektänderung, nämlich die SBB, den Kanton und die Stadt mit höheren Beiträgen an das Projekt schadlos halten. Ebenso ist kritisch anzumerken, dass die Verkehrsführung unglücklich ist, zumal die umsteigenden Passagiere eine befahrene Strasse überqueren müssen. Wir sind uns aber bewusst, dass die geographischen und finanziellen Rahmenbedingungen keine andere Lösung zulassen. Im Sinne des Sprichworts "lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach" treten wir auf das vorliegende Geschäft mit grossem Mehr ein und stimmen der Richtplanfestsetzung mit einem vernehmbaren Knurren zu.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Die kritischen Bemerkungen haben wir gehört. Bekanntlich hat der Grosse Rat schon vor etwas mehr als sieben Jahren der direkten Einführung der Seetalbahn ins Gleis 6 des Bahnhofs Lenzburg zugestimmt und hat diesen Beschluss im Richtplan festgesetzt. Bei der darauf folgenden Bahnhofplatzgestaltung haben alle beteiligten Parteien, Kanton, Stadt Lenzburg, SBB schon bald einmal Schwachstellen geortet. Die darauf vorgenommene Lagebeurteilung im Zug der kommunalen Richtplanung hat zu einer neuen Lösung geführt, die mit Blick auf die Gesamtanlage wesentliche Vorteile hat. Für die FDP ist es ein weiser Entschluss, die bisherige Linienführung beizubehalten und die Haltestelle auf die Höhe des Hauptgebäudes des Bahnhofs zu verlegen. Dass mit diesem Projekt eine direkte Weiterführung der Züge, eine sogenannte Durchbindung, nur noch nach Aarau und nicht mehr nach Brugg gewährleistet ist, mag schon ein Nachteil sein, vor allem für jene, die nach Brugg fahren wollen. Zusammenfassend stellt aber die FDP fest, dass die Anpassung des Beschlusses für die Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg Sinn macht, und deshalb auch unterstützt wird. Bei dieser Kurskorrektur ist positiv hervorzuheben, dass der finanzielle Rahmen wie auch die Flexibilität und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen SBB, Stadt Lenzburg und Kanton - Oliver Flury ist nicht ganz gleicher Meinung - für ein besseres Projekt in etwa gleich bleibt. Treten Sie auf die Vorlage ein und

stimmen Sie dem Antrag zur Änderung des Richtplans bezüglich Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg auf Seite 11 der Botschaft zu.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Die Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg ist keine ideale Lösung, weder die hier vorgeschlagene noch die ersetzte. Welches wäre denn eine ideale Lösung? Das ist ganz klar. Man müsste relativ früh mit einem Tunnel in den Untergrund abtauchen und das mit einem unterirdischen Shopville verbinden. Jedoch konnte kein reicher "Götti aus Amerika" gefunden werden, der sein Geld hier investieren wollte. So musste man sich auf das Machbare zurückbesinnen. Aus finanzieller Sicht gäbe es über die nächsten 30 bis 40 Jahre nur diese Lösung, welche jetzt vorgeschlagen wurde, sagte man mir. Erfreulich ist, dass diese Änderung die öffentliche Hand, also Gemeinde und Kanton, nichts zusätzlich kostet. Im Rahmen der Kommissionsberatung ist auch klar gesagt worden, dass die P+R-Anlage in Lenzburg verbessert, vergrössert und leistungsfähiger gemacht werden muss. Dies ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die EVP ist für Eintreten und wird dieser Vorlage zustimmen.

*Huonder-Aschwanden Trudi, CVP, Egliswil:* Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Nach vielen Stellungnahmen und Gutachten wurde in einer neuen Studie eine neue Lösung für die Einführung der Seetalbahn entwickelt. Die neue Lösung ist eng abgestimmt auf das Projekt Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die CVP hat sich schon in der Vernehmlassung für die neue Lösung ausgesprochen. Wichtig ist, dass die Begegnungszone der Neugestaltung des Bahnhofplatzes nicht nur versuchsweise vorzusehen ist, sondern definitiv in der Planung festgelegt oder aufgenommen werden muss. Ebenso wichtig ist es, die Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, Fussgänger, Velofahrer, Motorräder, Bus und Taxi, festzulegen. Setzen wir ein Zeichen und hoffen, dass der Bahnhof Lenzburg nach Jahren des Dornröschen-Schlafs im neuen Glanz erwacht. Die Bevölkerung und die vielen Zugreisenden werden es zu schätzen wissen, wenn ihre Anliegen wahrgenommen werden. Setzen wir ein Zeichen und treten auf die Vorlage ein.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Wenn Grossrat Flury von "Erstaunen" spricht, dann möchte ich das unterstützen. Man staunt immer wieder, wie schnell Entwicklungen gehen, gerade beim Eisenbahnbetrieb. Wir müssen daran denken, was die SBB seit Beginn dieses Projekts alles geleistet haben, mit der Verdichtung des Fahrplans, mit der Stärkung der Achse Zürich-Bern, mit der Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke Murgenthal-Bern. Ich glaube, diese Punkte müssen wir einbeziehen. Wir sehen, wie schnelllebig unsere Welt geworden ist. Dieses Projekt basiert auf 1998, also rund 10 Jahren. In dieser Zeit hat die Bahnentwicklung stark zugenommen. Erstaunt darf man also demzufolge nicht sein, sondern es ist richtig, dass man, bevor etwas gebaut ist, überlegt, was die Konsequenzen sind. Die Konsequenzen der alten Variante wären gewesen, dass einige Halte wegen Kapazitätsproblemen in Lenzburg wieder weggefallen wären. Das Messer wurde uns auf die Brust gesetzt. Wir haben auch geknurr. Aber was wir hier ganz klar gesehen haben, war die Tatsache, dass wir keinen Franken Investitionsmehrbetrag bezahlen und auch in keiner Art und Weise alte Planungen zusätzlich finanzieren müssen,

wenn eine Änderung kommen sollte. Das war die klare Aussage. Wir wollten unter keinen Umständen eine höhere Belastung, sondern das ganze Seetalbahn-Projekt unter der Pauschale von 200 Mio. Franken ablaufen lassen. Deshalb haben wir diese Rechnung so gemacht, dass die planlichen Aufwendungen, um das Projekt wiederaufzuwickeln, eben in dieser vereinbarten Pauschale eingeschlossen sind. Die jetzige Lösung ist eine gute Lösung und keine Kompromisslösung. Sie bringt sicherlich auch für den Passagier einiges. Die Bemerkung, dass zwischen der Haltestelle der Seetalbahn und dem Bahnhof eine befahrene Strasse ist, trifft zu. Diese muss nun ausgestaltet werden. Es gibt gute Beispiele, wo der Verkehr und das Publikum sehr gut aneinander vorbeikommen. Ich bitte Sie, zum Beispiel einmal in Köniz vorbeizuschauen. Dort besteht ein sehr interessantes Projekt, das funktioniert. Natürlich muss auch bezüglich Markierung etwas geschehen. Alles in allem ist es ein gutes Projekt. Der Nachteil der Anbindung ans Hauptnetz, diese Verschiebung kann akzeptiert werden. Die Hauptverbindung nach Aarau-Brugg ist gewährleistet. Von diesem Gesichtspunkt her gesehen, kann man der Richtplananpassung sehr gut zustimmen. Ich danke für die positive Aufnahme.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

*Abstimmung:*

Der Antrag wird mit 108 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

Die Änderung des Richtplans bezüglich Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg wird gemäss Anhang zum Beschluss erhoben.

**1269 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007)

*Vorsitzender:* Ich begrüsse zu diesem Geschäft Herrn Dr. Philippe Baltzer, Leiter Abteilung für Umwelt.

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Kommission UBV ist auch in 2. Lesung auf das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht) eingetreten. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zu den in der 1. Beratung gestellten Prüfungsanträgen Stellung genommen hat und ebenfalls einige redaktionelle Änderungen und Verbesserungen vorgenommen hat. Es handelt sich um keine wesentlichen materiellen Änderungen, sondern um Ergänzungen, die zur Klarheit des Gesetzes führen. Die vom Grossen Rat in der 1. Beratung gestellten Prüfungsanträge konnten zur Zufriedenheit der

Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Neben der Klärung einiger Detailfragen wurde nochmals diskutiert, ob die öffentliche Auflage von Anlagen, welche der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, während den Sommergerichtsferien untersagt werden sollte. Ich komme in der Detailberatung nochmals auf diesen Punkt zurück. Eintreten war für die Kommission unbestritten und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktionen der FDP, der Grünen und der SP auf die Vorlage ein.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Der Regierungsrat hat uns auf die zweite Lesung eine gute Vorlage mit zusätzlichen kleinen Verbesserungen unterbreitet. In § 26 ist erfreulicherweise verbessert worden, dass bei den Antennenstandorten gegebenenfalls die betroffenen Nachbargemeinden mitreden können. Das ist sehr zu begrüssen. Verordnungen, die im Gesetz erwähnt sind, wurden vorgelegt und haben noch einiges zu diskutieren gegeben. Ich hoffe, dass der Regierungsrat Wort hält und wirklich nur dort, wo es nötig ist, etwas regelt und den Gemeinden eine möglichst grosse Freiheit gibt. Zu § 9: Bezüglich Kostenverteiler bei Kosten für Sanierungen ist allenfalls seitens der Gemeinden noch ein Antrag in Vorbereitung. Dieser wird beim entsprechenden Paragraphen vorgetragen. Persönlich finde ich es schade, dass in den Gerichtssommerferien UVP-pflichtige Baugesuche eingereicht werden dürfen. Ich habe das Gefühl, dass ich in der Kommissionsberatung die besseren Argumente gehabt habe. Aber ich habe eingesehen, dass die Kommission eine Einschränkung so nicht will und - so glaube ich - auch der Grosse Rat. Deshalb verzichte ich auf einen Antrag in der Beratung. Die EVP wird auf dieses Gesetz eintreten und sicher auch zustimmen.

*Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal:* Ich nehme es vorweg, eine Mehrheit der SVP ist nach wie vor mit dem Inhalt der Botschaft nicht glücklich, in dem Sinne nicht glücklich, dass wir nicht genau wissen, was alles auf uns zukommt, insbesondere in der Umsetzung. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Anpassungen an die Bundesgesetzgebung zu machen sind. Die Kostenauswirkungen für alle Betroffenen sind mit einer gewissen Skepsis zu betrachten, vor allem auch deshalb, weil wir nicht wissen, wie sie sich auf den Personalbedarf auswirken. Allenfalls muss dieser nach oben korrigiert werden usw. Wir würden es deshalb ausserordentlich schätzen, wenn der Regierungsrat uns heute nochmals zusichert, dass dies nicht der Fall sein wird, wie er das bereits in der ersten Vorlage angekündigt hat. Wenn dem so ist, wird die SVP dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen können.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Die Prüfungsaufträge für die zweite Lesung konnten wir zur Zufriedenheit darlegen. Sie wurden in der Kommission diskutiert.

Ich kann nochmals bestätigen, dass der Regierungsrat nur das reglementieren resp. vorschreiben will, was absolut notwendig ist. Wir wollen keine kantonalen Bestimmungen für kommunale Angelegenheiten machen. Natürlich werden wir aber darauf schauen, dass die Gemeinden auch ihre Pflichten wahrnehmen. Ich kann also nochmals bestätigen, dass wir keine Kantonalisierung der Gemeindereglemente

machen wollen. Wir wollen aber die Vorgaben schaffen, die zusätzlich notwendig werden, wenn die Bundesvorgaben nicht genügen. Ich glaube auch, dass ein Raster sinnvoll ist und von den Gemeinden gewünscht wird. Dies erleichtert, den einzelnen Bürgern zu sehen, was in anderen Gemeinden ist. Das ergibt auch ein gewisses Benchmarking unter den Gemeinden. Es wäre sicher auch gut, wenn der Raster so ist, dass eine transparente Darlegung der entsprechenden gebührenrelevanten Tätigkeiten vorliegt.

Zur Frage von Herrn Frunz betreffend Personalbedarf: Ich kann bestätigen, wenn die Aufgaben von den Verantwortlichen wirklich gut wahrgenommen werden, dann brauchen wir nicht mehr Personal. Wenn die Gemeinden ihre Pflichten übernehmen und wahrnehmen, wie sie es müssen, dann werden wir nicht mehr Personal brauchen. Denn in den wesentlichen Punkten haben wir keine Veränderungen gemacht, sondern das Gesetz gegenüber den heutigen Bestimmungen - das möchte ich nochmals betonen - massiv gekürzt. Ich glaube das ist ein Vorteil. Natürlich wird die Verordnung noch sehr detailliert werden. Das kennen wir auch von der Feuerwehr, der Ölwehr usw. Dort wird relativ detailliert geregelt, damit auch Klarheit besteht. Aber wir werden auch dort keine Veränderungen vornehmen. So kann ich bestätigen, dass der Aufwand gleich bleibt. Ich hoffe, dass wir mit dieser 2. Beratung die 1. Beratung bestätigen und danke für die Diskussion.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Wie bereits im Eintretensreferat erwähnt, war die Beantwortung der Prüfungsanträge für alle Kommissionsmitglieder zufriedenstellend. Die Antworten wurden vorsichtig positiv bis positiv aufgenommen.

In der Kommissionsberatung wurde vorwiegend über die Paragraphen diskutiert, bei welchen der Regierungsrat Änderungsanträge stellt. Die Fragen konnten vom Regierungsrat und vom anwesenden Herrn Baltzer kompetent beantwortet werden. Die Kommission genehmigte die Mehrzahl der Änderungsanträge jeweils mit 13 zu 0 Stimmen. Bei einzelnen Paragraphen gab es 1 bis 2 Enthaltungen, aber keine Gegenstimmen.

*Titel, Ingress, I., § 1*

Zustimmung

§ 2

*Markwalder Walter, SVP, Würenlos:* Es geht um die Entsorgung der Siedlungsabfälle in § 2 und um die Abwasserentsorgung in § 23. In beiden Paragraphen werden die Gemeinden verpflichtet, ich zitiere: "Sie regeln die Abfallentsorgung bzw. Abwasserentsorgung und deren Finanzierung in einem Gemeindereglement." Für die Ersteller dieser Reglemente und für die darüber zu befindenden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden wäre es sicher ein Vorteil zu wissen, was der Unterschied zwischen Gebühren und Abgaben ist. In diesem Sinne frage ich den Regierungsrat: Wodurch unterscheiden sich die Festlegungen in § 2 Gebühren nach dem Verursacherprinzip und in § 23 Abgaben nach dem

## Verursacherprinzip?

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Das ist eine gute Frage. Es ist so definiert, dass Abgaben ein Oberbegriff ist und es gibt als Unterbegriff Gebühren oder steuerliche Abgaben. Im Bundesgesetz steht und das möchte ich vorlesen: "Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden." Ist die Erklärung klar? Es ist gleichwertig, aber es ist doch nicht das Gleiche. Ich würde empfehlen, dass wir diesen Punkt aufnehmen und bei der Redaktionslesung den gleichen Begriff, vermutlich Abgaben, einfügen. Ich danke für den Hinweis und das aufmerksame Lesen.

Zustimmung

§§ 3 - 8

Zustimmung

§ 9

*Fricker Roger, SVP, Oberhof:* Ich mache Ihnen nochmals beliebt, die Beteiligung des Kantons von 20% auf neu 40% zu ändern.

Geschätzte Damen und Herren, auch andere Kantone bezahlen 40%, so unter anderem der Kanton Luzern. Ich konnte erst letzthin der Zeitung entnehmen, dass unser Kanton mit dem Kanton Luzern eine engere Beziehung pflegen will und wird. Deshalb würde es uns sicher auch gut anstehen, den Gemeinden hier eine Entlastung zu bringen. Es geht hier um eine Entlastung von belasteten Standorten, sei es von Siedlungsabfällen oder Schiessanlagen. Es geht nicht um neue Kugelfänge, die müssen zu 100% von Betreibern bezahlt werden. Es geht um die Sanierung der alten Kugelfänge. Da möchte ich, dass sich unser Kanton mehr beteiligt. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu. Die Gemeinden werden es Ihnen danken.

*Bhend Martin, EVP, Oftringen:* Ich gehe in die gleiche Richtung wie Roger Fricker. Mein Antrag ist ein bisschen moderater. Ich beantrage Ihnen den § 9 wie folgt zu ändern: "In Absatz 1 ist die Kantonsbeteiligung auf 30% festzulegen."

Ich liefere Ihnen folgende Begründung. Sie können eine Seite zurückblättern, dann sehen Sie, dass in § 8 bei der Regelung der Ausfallkosten die Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Grundsätzlich ist seit der Aufgabenteilung darauf zu achten, dass Kosten bzw. Lasten paritätisch sprich partnerschaftlich aufgeteilt werden. Der Kanton muss sich in dieser Hinsicht seiner Verantwortung stellen. In den meisten Projekten und Gesetzen mit Verbundcharakter haben wir jeweils die Kosten paritätisch aufgeteilt. Gerade in dieser Frage darf sich der Kanton nicht aus der Verantwortung ziehen. Er muss sich der Sanierung dieser belasteten Standorte annehmen und darf sich nicht knauserig zeigen. Dies ist unter anderem auch im Hinblick auf den neuen AFP und die damit verbundene positive finanzielle Ausgangslage so zu verkraften.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Ich spreche für die FDP-Fraktion. Es ist Ihnen hoffentlich bekannt, dass der Kanton anfänglich nicht bereit war, einen Anteil an die Kosten zu leisten.

Deshalb hat die Fraktion heute Morgen beschlossen, bei den 20% Kantonsanteil zu bleiben. Als Präsident der aargauischen Gemeindeammänner habe ich natürlich persönlich grosse Sympathien für diese beiden Anträge. Deshalb hoffe ich, dass Sie wirklich so stimmen werden, wie Sie es für richtig halten.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Wir wissen, dass die Gemeindelobby sehr gross und im Rat gut vertreten ist. Es gilt aber den Dezentralisierungsgrad zu beachten. Dieser hat im Aargau gegenüber 1990 zu Ungunsten des Kantons von 48,6% auf 44,5% im Jahr 2004 abgenommen. Deshalb bin ich für die Beibehaltung der 20%. Ich wäre sogar der Meinung, dass der Kanton nichts mitfinanzieren müsste. Ich sage Ihnen auch warum. Die Gemeinden sind viel flexibler in der Gestaltung des Steuerfusses, vor allem in den Gemeinden, die keine Einwohnerräte haben. Da können sie doch machen, was sie wollen.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass der ganze Kanton und nicht nur die Gemeinden ein Interesse daran haben, wenn belastete Standorte und auch Schiessanlagen so rasch wie möglich saniert werden. Wenn die SVP hier für einmal mehr Mittel für eine schnellere Bewältigung von Umweltschäden fordert, sollten wir sie daher nicht allein im Regen stehen lassen. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der Antrag von Roger Fricker durchaus unterstützungswürdig ist.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Ich bin froh, dass wir bei Gesetzen nicht drei Lesungen haben. Schlussendlich würde der Kanton noch alles bezahlen müssen. Wir haben einmal bei 10% begonnen, sind nun bei 20% und jetzt wieder bei 40%. Der Grosse Rat hat vor wenigen Wochen entschieden, auf diese 40% zu verzichten. Zum Argument, dass andere Kantone etwas anderes haben: Wir können uns natürlich noch ein bisschen umschaun. Es gibt Kantone, die nichts bezahlen. Wir können immer jemanden finden, der etwas tut und das Argument unterstützt. Aber das Argument wird dadurch nicht besser.

Die Schiessanlagen wurden auf zweierlei Arten betrieben, nämlich als militärischer Schiessbetrieb und als freiwilliger Vereinsschiessbetrieb. Der Anteil des Vereinsschiessbetriebs war wesentlich höher als derjenige des militärischen. Somit ist das eine kommunale Angelegenheit. Diese Hobbyschützen sind in kommunalen Vereinen organisiert. Das war auch Grund für diese Aufteilung 40% Bund (Militär), 40% Gemeinde und 20% der Kanton. Ich bitte Sie, dieses Argument wirklich aufzunehmen. Es ist einfach, dem Kanton Anteile zuzuschieben. Ich erinnere Sie an andere Vorlagen. Es stimmt nicht so ganz, dass immer der Kanton gleich viel bezahlt wie die Gemeinden - öV lässt grüssen, wo wir 60% bezahlen und die Gemeinden 40%. Das sind auch Verbundaufgaben. Der Kanton bezahlt immer ein bisschen mehr. Das sieht man auch aus der finanziellen Belastung im Zusammenhang mit der aggregierten Finanzplanung, die wir Ihnen dargelegt haben. Dort war unser Problem klar ersichtlich, nämlich dass unsere Ausgaben schneller steigen als die Teuerung resp. das Wachstum des Bruttosozialprodukts. Dagegen liegen die Gemeinden mit ihrem Wachstum schön in der Linie. Darum haben es die Gemeinden finanzpolitisch besser. Aber es geht um Geld, das ist ganz klar. Es geht auch darum, dass wir eine faire Lösung suchen. Ich bitte Sie - also zumindest, wenn ich oben beginne -, den Antrag von Roger Fricker abzulehnen. Der Antrag hat keine Verhältnismässigkeiten. Und wenn der

Kanton Luzern das macht, dann heisst es noch nicht, dass wir das ebenso machen müssen. Ich kann Ihnen Beispiele aus dem Kanton Luzern bringen, welche Sie auch nicht unterstützen würden. Also bitte halten Sie an der Fassung des Regierungsrats fest.

Der Antrag Bhend führt zu einem verführerischen Gedanken, dass man nämlich dasselbe macht wie in § 8. Man könnte sogar darüber diskutieren, aber es wird damit nicht besser. Denn wir haben gesagt, dass der Vereinsschiessbetrieb markant grösser ist, und demzufolge die Gemeinden auch das entsprechend abgelten müssen. Also, mein Dispositiv für die Abstimmung ist so: Unterstützen Sie den Regierungsrat - da danke ich für die positiven Voten. Wenn Sie dem Regierungsrat nicht folgen können, dann höchstens Herrn Bhend. Aber lehnen Sie den Antrag von Roger Fricker mit 40% ab. Es wäre unfair und nicht verhältnismässig. Die Aufteilung 20%/40%/40% also 20% für den Kanton ist die wirklich wahre Lösung. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

*Vorsitzender:* Ich stelle die beiden Anträge in der Abstimmung einander gegenüber. Der Obsiegende stelle ich dann dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission gegenüber.

*Abstimmungen:*

In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Bhend über den Antrag Fricker mit 73 gegen 42 Stimmen.

In der Hauptabstimmung wird der Antrag von Martin Bhend (30%) mit 72 gegen 45 Stimmen zum Beschluss erhoben und der regierungsrätliche Antrag abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 10 – 14

Zustimmung

§ 15

*Hunn Jörg, SVP, Rimiken:* Aufgrund der Zusicherung des Regierungsrats auf Seite 4 der Botschaft, dass die Bestimmung in diesem Wortlaut in die Verordnung aufgenommen wird, bin ich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Sie erinnern sich, ich habe zu § 15 einen Prüfungsantrag gestellt. Die Bestimmung der Verordnung zum Umweltrecht soll demnach wie folgt lauten: "Dem Gesuch sind mindestens beizulegen, lit. d bei Gesuchen auf fremdem Grund und Boden die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin bzw. des Grundeigentümers." Ich gehe davon aus, dass dies dann auch so in der Verordnung stehen wird.

Zustimmung

§§ 16 - 33

Zustimmung

§ 34

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Bei diesem Paragraphen wurde einmal mehr diskutiert, ob es richtig sei, dass auch während den Sommergerichtsferien des

Bundes Auflagen von Gesuchen gemacht werden können oder nicht. Nach kurzer Diskussion war die Kommission, auch in der 2. Beratung, der Meinung, dass auf eine solche Einschränkung im Gesetz zu verzichten sei und lehnte den Antrag mit 9 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ab.

Zustimmung

§§ 35 – 46

II.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB), § 84a

Zustimmung

III. und IV.

Zustimmung

Rückkommen wird nicht verlangt.

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Dem Gesetzesentwurf, wie ihn die Kommission beraten hat, stimmte die Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Schlussabstimmung:*

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 103 gegen 13 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wilberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja

Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Abwesend
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Häri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Abwesend
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Pia	Wettingen	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Abwesend
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Abwesend
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Abwesend
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Abwesend
Unterährer	Beat	Unterentfelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Abwesend

Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

Kommission unbestritten.

#### Eintreten

*Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten:* Die Grünen Aargau begrüßen die dritte Etappe des Naturschutzprogramms Wald. Die Natur hat mit neuen Einflüssen zu kämpfen, seien es die hartnäckigen Neophyten, das veränderte Klima oder eine steigende Schadstoffzufuhr. Wir brauchen den Wald als Erholungsraum, als Luftfilter, als Grundwasserspeicher, als Biodiversitätsreservat, als Holzlieferant und vieles mehr. Der Naturschutz im Wald wird eine Daueraufgabe sein. Der Kanton soll vermehrt in die dauernde Flächensicherung investieren, statt bei Sturmflächen analog Lothar in die aufwändige Wiederaufforstung. Die Artenvielfalterfolge auf solchen Flächen haben nämlich enorm zugenommen und dienen vielen lichtbedürftigen Tier- und Pflanzenarten. Die Finanzen im Naturschutz sind einmal mehr knapp. Dem Kreditbegehren stimmen wir zu, eine weitere Kürzung ist für uns indiskutabel. Wir bedauern, dass die Pflege der Spezialreservate aus finanziellen Gründen auf die qualitativ wertvollsten, meist nur kleinflächig geplanten Objekte beschränkt wird. Es braucht auch Mittel für die Vernetzung. Den neu separat geführten Programmpunkt "Eichenwälder" begrüßen wir. Die Eiche ist im Moment auf dem Markt ein gefragter Holzlieferant. Daher ist es wichtig, dass zum Schutz unserer Eichenbestände möglichst schnell die vorhandenen Eichenflächen gesichert werden. Ausserdem ist die Eiche für die Artenvielfalt enorm wichtig. Die Erfüllung der Ziele ist auf Kurs. Allerdings bedauern wir, dass bei den Spezialreservaten aus finanziellen Gründen erst 34% des Ziels erreicht wurde. Die im Anhang formulierten Ziele des Naturschutzprogramms Wald, "die biologische Vielfalt im Aargauer Wald bleibt erhalten" und "die seltenen Waldgesellschaften bleiben in ihrer Fläche und in ihrer Qualität erhalten", sind für die Grünen zu wenig ambitiös. Diese Ziele wollen ja nur den Status quo sichern. Wir Grüne werden uns vorbehalten, eventuell mittels Vorstoss darin Verbesserungen vorzunehmen. Vom Zwischenbericht nehmen wir zustimmend Kenntnis und dem Grosskredit willigen wir ein.

#### Beschluss:

1. Der Entwurf des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 2. Lesung zum Beschluss erhoben.

2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

3. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

*Vorsitzender:* Ich begrüße ganz herzlich unseren heutigen Besuch, nämlich die Geschäftsleitung und die Fraktionsvorsitzenden des Grossen Rats des Kantons Luzern unter der Führung ihrer Präsidentin Heidi Lang. Ich freue mich, dass Sie hier sind, und hoffe, dass Sie eine interessante Parlamentsdebatte verfolgen können.

#### **1270 Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2008 – 2013; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Kenntnisnahme; Globalkredit; Bewilligung; fakultativer Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007)

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Der Wald ist ein wichtiges Element in unserer Landschaft und in unserer Gesellschaft. Ein gesunder Wald heisst für die Gesellschaft auch Erholung und Freizeit. Der Wald ist aber nicht nur ökologisch wichtig, sondern er soll auch wirtschaftlich sein mit Holzschlag und Holzverkauf. Auf Grund der unterschiedlichen Nutzungsarten ist das Naturschutzprogramm Wald wichtig, damit der Wald trotz hohen Belastungen durch die Waldwirtschaft und die Bevölkerungsnutzung die Werte der Natur weiter entwickeln kann. Das vorliegende Naturschutzprogramm Wald ist ein Fortsetzungsprogramm, da auch die Naturentwicklung im Wald eine langfristige ist. Für die Etappe 2008 bis 2013 des Naturschutzprogramms Wald beantragt der Regierungsrat einen Grosskredit von 7,5 Mio. Franken.

Die beiden ersten Etappen des Naturschutzprogramms waren erfolgreich. Die positive Wirkung auf die Artenvielfalt lässt sich belegen. Die auf freiwilliger Basis erfolgte Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern wurde von der Kommission als positiv bewertet. Ein Schwerpunkt der folgenden Etappe wird die Sicherung und Schaffung von Eichenwäldern sein. Die Kommission UBV unterstützt die Weiterführung des Waldnaturschutzprogramms. Eintreten war in der

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Das Naturschutzprogramm Wald mit den gut dargelegten Zielen und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf für die Jahre 2008 bis 2013 wird von der FDP insgesamt als ausgewogen und bedeutsam beurteilt. Es baut auf der zweiten sehr erfolgreichen Etappe auf, die Ende 2007 ausläuft. Um diese erfreuliche, gut angelaufene Entwicklung fortsetzen zu können, unterstützen wir die finanzielle Sicherung der dritten Etappe. Wir beurteilen dieses Programm bezüglich Aufbau, organisatorischer Struktur, Ziel, Ergebnissen als sinnvolles und dringend notwendiges Instrument. Gemäss Zwischenbericht konnten die formulierten Leistungsziele weitgehend erreicht werden. Dies ist erfreulich und dürfte mit Blick auf die Artenvielfalt vor allem auch Ausdruck für die gute Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sein. Die Sicherung und Förderung der Artenvielfalt im Wald beurteilt die FDP als eines der wichtigsten und langfristigen Ziele im Naturschutzprogramm Wald. Gerade deshalb sollen prioritär Spezial- und Naturwaldreservate wie auch Altholzinseln ausgeschieden und die Waldränder aufgewertet werden. Gute Beispiele dafür sind im Kanton Aargau bereits vorhanden, die bekanntlich in keiner Weise die Holzproduktion

beeinträchtigen. Wie bereits gesagt, befürwortet die FDP die weitere Sicherstellung des finanziellen Rahmens, der den Zielen gerecht wird. Es ist uns bewusst, dass Erhalt und Förderung der Natur und Landschaftsqualitäten nicht zum Nulltarif erhältlich sind. Im Gegenteil, es ist damit zu rechnen, dass mit zunehmendem Siedlungsdruck auch der Druck auf den Wald zunehmen wird. Die dem Naturschutzprogramm Wald zugrunde gelegte Mittelplanung von 7,6 Mio. Franken ist ausgewogen und schafft für Vertragsverhandlungen mit privaten Grundeigentümern und Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum sowie Sicherheit. All jenen, die noch nicht genügend Kenntnisse über den Wald besitzen, empfehle ich diese Broschüre, die Sie bekommen haben. Es handelt sich um die neueste Ausgabe. Dort finden Sie alles Wissenswerte. Sie ist sehr zu empfehlen. Die FDP tritt auf die Botschaft ein und stimmt den Anträgen auf Seite 12 zu.

*Moser Ernst, SVP, Würenlos:* Die SVP tritt auf das Geschäft ein. Sie unterstützt die Ziele des Naturschutzprogramms Wald. Wie aber schon in der Kommissionsberatung angetönt, sind wir der Meinung, dass die Ziele nicht mehr mit Volldampf vorangetrieben werden sollten. Die Wirtschaftlichkeit des Waldes verbessert sich zum Glück langsam. Damit sollte den Waldeigentümern in der Bewirtschaftung des Waldes wieder etwas mehr Freiheit und Verantwortung übertragen werden. Aus diesem Grunde wird die SVP zum Antrag 2 des Regierungsrats einen Antrag auf Reduktion des beantragten Grosskredits stellen.

*Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden:* Die CVP begrüsst die dritte Etappe des Naturschutzprogramms Wald. Dem Wald kommt in unserer intensiv genutzten Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Während in den Siedlungsräumen eine Abnahme der Artenvielfalt zu beobachten ist, steht es um die Vielfalt im Wald etwas besser. Die Wälder bieten zahlreichen Tieren und Pflanzen einen wichtigen Lebensraum. Die CVP unterstützt das Naturschutzprogramm Wald, weil es einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserem Kanton leistet. Mit der Ausscheidung von Naturwaldreservaten oder Altholzinseln werden Reservate geschaffen, in denen sich Tiere und Pflanzenarten noch ungestört entwickeln können. Dies sind nämlich die letzten Orte, wo sie wirklich ungestört sind. Solche "Inseln" sind in unserer intensiv genutzten Landschaft von hohem ideellem Wert - sie bereichern unseren Lebensraum und tragen zur Attraktivität unseres Kantons bei. Mit der Aufnahme der eichenreichen Laubmischwälder ins Naturschutzprogramm kann ein wichtiges kulturelles Erbe gesichert werden. Dieser Waldtyp hat auch für die Biodiversität eine herausragende Bedeutung. Alte Eichen werden langfristig erhalten und sichern damit einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren das Überleben. So können beide Seiten, Naturschutz und Waldwirtschaft, profitieren. Die CVP stimmt dem Zwischenbericht zu. Sie unterstützt die Weiterführung des Naturschutzprogramms Wald und stimmt dem beantragten Globalkredit für die Etappe 2008 bis 2013 zu. Eine Schmälerung akzeptieren wir nicht.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Die EVP setzt auf Kontinuität. Wir sind weder für eine Kürzung noch für eine Aufstockung des Naturschutzprogramms Wald. Naturwaldreservate mit Altholzinseln machen per Ende 2007 4% der gesamten Waldfläche aus. Das Ziel nach Abschluss des Programms sind 7%. Die Grenze des Machbaren,

besonders auf der freiwilligen Basis, ist erreicht. Die EVP hofft, dass das Gleichgewicht zwischen Nutzwald und Biodiversität im Wald mit diesen 7% weiterhin nachhaltig aufrechterhalten werden kann. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats zu.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Die Erhaltung und Förderung einer möglichst intakten Natur ist heute vor allem noch im Wald möglich und soll da auch weitergeführt werden. Die Erhöhung der Naturvielfalt in Schutzgebieten, die Schaffung von wertvollen Eichenreservaten, aber auch die Aufwertung von Waldrändern schaffen Lebensvoraussetzungen für Tiere und Pflanzen, für solche, die noch nicht unter Druck stehen, vor allem aber auch für bedrohte Arten. Vielleicht erreichen wir mit der Eichenförderung sogar, dass die Wildschweine die Landwirtschaft in Zukunft eher schonen. Dann gäbe es dort auch eine Entlastung. Wenn gleichzeitig die Waldwirtschaft unterstützt und für die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Erholung und Wohlbefinden so viel getan wird, können wir von einem Erfolg der bisherigen Bemühungen sprechen. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht Naturschutzprogramm Wald positiv Kenntnis und unterstützt den beantragten Grosskredit.

*Flückiger-Bäni Sylvia, SVP, Schöftland:* Weil unverständlicherweise dem Bericht zur Entwicklung des Walds im Aargau keine Beratung eingeräumt wurde, möchte ich einige kritische Worte zum Naturschutzprogramm Wald anbringen. Willst Du dem Walde nützen, musst Du ihn nutzen. Es ist nicht das erste Mal, dass ich diesen Satz zitiere, doch er hat nach wie vor seine Berechtigung. Es ist ein Irrtum zu glauben, man nütze dem Wald, wenn man ihn nicht bewirtschaftet. Der Trend zum vermehrten Holzverbrauch steigt auch in der Schweiz kontinuierlich an, sei es als Baustoff oder als Energielieferant. Und die Frage sei erlaubt, was wir in Zukunft vermehrt wollen, den Wald bewirtschaften oder nur noch verwalten? Mit der vorliegenden Botschaft Naturschutzprogramm Wald Etappe 2008 bis 2013 sollen nun weitere Waldreservate gebildet werden. Die Nichtbewirtschaftung des Waldes wird finanziell abgegolten. Zweifel darüber lässt der auf Seite 9 der Botschaft erwähnte Satz aufkommen, dass mehrjährige Vertragsverhandlungen nötig sind. Es ist obsolet zu erwähnen, dass es sich bei der Abgeltung um Steuergelder handelt. Es ist gut möglich, dass die betroffenen Waldbesitzer, welche jetzt auf Naturreservate setzen, eines Tages bereuen, ihre Holzressourcen für Jahrzehnte gebunden zu haben. Generell muss in Zukunft neben dem Naturschutz - dies jedoch nur in einem gewissen Rahmen - verstärkt dahingehend gearbeitet werden, auch die Holzproduktion zu fördern, wenn langfristig die Arbeitsplätze in der Holzkette erhalten werden sollen. Dazu gehören verstärkte Bemühungen zur Förderung der Brotbäume der Holzindustrie, das sind Fichte, Lärche und Douglasie. Die geplanten Waldreservate dürfen nicht auf die fruchtbarsten und gut zugänglichen Waldgebiete gelegt werden. Wenn überhaupt, muss das Gebiet dringend mit Vernunft und Sorgfalt bestimmt werden. In Anbetracht der vermehrten Nachfrage nach Holz kann das Tempo bezüglich Bildung von Reservaten ohne Schaden zu nehmen etwas gedrosselt werden. Ich bitte, dem Antrag der SVP-Fraktion um Kürzung des Kredits zuzustimmen. Eine Frage möchte ich dem Regierungsrat noch stellen. Was passiert mit den Reservaten nach Ablauf der Verträge, also nach 50 Jahren? Dazu müsste ja heute bereits eine entsprechende Strategie

vorliegen.

*Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig:* Es geht um eine Fortsetzung des Naturschutzprogramms. Die wirtschaftliche Funktion des Waldes soll aber nach wie vor erstrangig sein und weiter erstrangig bleiben. Der Wald hat aber sehr viele Funktionen zu erfüllen. Im kürzlich verabschiedeten Planungsbericht verweist man deutlich auf diese wirtschaftliche Funktion. Wir haben aber gesetzliche Auflagen und Verpflichtungen. Hier in diesem Geschäft geht es alleine um den Bereich Naturschutz. Dieser ist, wie schon gesagt, nicht gratis zu haben und liegt im Allgemeininteresse. Deshalb lehne ich sämtliche Kürzungen ab. Waldbau und Naturschutz verlangen langfristige Denkprozesse. Es ist schwierig, heute schon den Sinn darin zu sehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Naturschutzprogramm Wald in der vorliegenden Form zuzustimmen.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Wir haben bereits verschiedene Programme im Grossen Rat diskutiert, das letzte war Natur 2010, das war die ökologische Aufwertung des Siedlungsfreiraums. Jetzt geht es um den Wald. Das Naturschutzprogramm Wald ist ein Element, welches wir auch in unserem Programm Waldentwicklung Aargau aufgeführt haben. Waldentwicklung Aargau ist kein Strategiebericht. Ich möchte daran erinnern, Frau Flückiger, dass gerade von Ihrer Fraktion immer wieder gesagt wird, nur strategische Veränderungen müssen im Bericht diskutiert werden. Wir haben die Erläuterung gegeben, wieso die Waldentwicklung Aargau nicht diskutiert wird: Weil es eben kein Bericht nach § 12 GAF ist! Aber es steht sehr viel drin, bsw. dass wir im Wald drei Nutzungsrichtungen haben. Eine davon ist die Holznutzung. Wir haben 580'000m<sup>3</sup> Holzwachstum pro Jahr. Das ist relativ viel. Bis heute wird dies noch nicht genutzt. Die zweite Nutzungsrichtung ist die Natur. Wir haben Wildtiere wie Rehe, Füchse, etc. Diese brauchen auch ihren Platz. Die Dritte ist unsere Gesellschaft, die Wanderer, die Mountainbiker, die Kinder, die Grosseltern, alle diejenigen, die in den Wald gehen. Wir haben mittlerweile jedes Jahr 5'000 neue Besucher im Wald, nämlich die, welche in den Kanton Aargau zugezogen sind. Sie gehen grossmehrerheitlich in den Wald, weil dort das noch freie Gebiet ist, in dem man sich bewegen kann. Bedenken Sie, dass durch die Nutzung der Landwirtschaft, berechtigterweise die waldfreie Zone nicht einfach frei begehbar ist. Im Kanton Aargau haben wir rund 50'000ha Wald. Wir sind ein Waldkanton. Wir sind aber auch ein Kanton mit hohen ökologischen Werten. Genau inmitten dieses Spagats bewegen wir uns. Der Wald steht unter diesem Druck und der Druck wird grösser, weil eben unsere Freizeitangebote breiter werden. Mountainbikefahren war früher nicht so verbreitet wie heute. Wir sehen uns teilweise wirklich gefordert, hier Vorschriften zu machen. Bis heute habe ich mich aber geweigert, eine Verkehrsregel für Mountainbiker im Wald aufzustellen. Wir haben hier ein Programm, das durch verschiedene Elemente geprägt ist. Einerseits haben wir die Naturwaldreservate: Worum geht es? Hier geht es darum, dass wir vertraglich sichern, dass in Gebieten in der Grössenordnung von 20ha der Wald über 50 Jahre nicht bewirtschaftet wird. In § 5 Abs. 1 Waldgesetzes des Kantons Aargau steht: "Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben auf den naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus je nach Zielsetzung geeignete Pflegemassnahmen zu Gunsten

des Arten- und Biotopschutzes durchzuführen oder zur Gewährleistung natürlicher Abläufe ganz auf die Holznutzung zu verzichten." Weiter steht unter Absatz 3, Herr Moser: "Für vertraglich gesicherte Nutzungsverzichte und besondere Pflegemassnahmen im Dienst des Naturschutzes leistet der Kanton finanzielle Beiträge." Woran orientieren sich diese Beiträge, wenn wir diese Schutzreservate machen? Sie hängen vom möglichen Ertrag ab, je mehr Ertrag, desto teurer werden diese Verträge. Sie bewegen sich zwar nicht in sehr grossen Summen, ca. 40'000 bis 50'000 Franken. Ein grosses Reservat kostet vielleicht 100'000 Franken für die Abgeltung, damit dann in diesem Revier die Natur 50 Jahre Priorität hat. Wenn also der Ertrag des Waldes höher wird, werden auch die Kosten ein wenig steigen. Demzufolge ist es falsch, gerade hier eine Kürzung vorzunehmen und auf ein Waldreservat zu verzichten. Es ist ganz klar, dass wir das tun können. Aber mit der Kürzung wird, auch wenn wir mit den Gemeinden einig werden, ein Reservat weniger entstehen. Wenn wir mit den Gemeinden oder mit den Eigentümern des Waldes nicht einig werden, wird es auch im Rahmen dieses Programms eines weniger geben. Aber im Grunde wollen wir diese geplante Anzahl umsetzen, weil wir überzeugt sind, hier einen gemässigten, guten Ansatz gefunden zu haben. Das Zweite sind die Eichenwälder: Wir stellen fest, dass der Wald in einer Veränderung ist. Mit der Klimaveränderung und den höheren Temperaturen wird auch der Baumbestand verändert. Wir stellen fest - das ist wichtig -, dass wir gerade beim Eichenbestand ein Riesendefizit haben. Wir haben dort einen Bestand in Teilbereichen über 80 Jahre, danach jedoch gibt es eine grosse Lücke. Eine Eiche wächst in 50 Jahren rund 35cm. Mit dieser Dicke des Stammes ist sie aber noch weit weg von einer stattlichen Eiche. Wir wollen diese Lücke, die jetzt besteht, schliessen, denn die Eiche ist ein Baum, der für den ganzen Wald sehr grosse Funktionen hat. Eine Eiche beherbergt allein 300 verschiedene Tierarten. Sie ist eminent wichtig. Der Wald bedeutet Langfristarbeit. In 50 Jahren kann man eine Eiche noch nicht schlagen. Eine Eiche schlägt man mit 150 Jahren oder 100 Jahren, Frau Flückiger weiss das besser, aber sicher nicht mit 35cm Durchmesser. Deshalb wollen wir diese langfristigen Verträge in Kombination mit dem Eichenwald abschliessen. Das dritte wichtigste Element sind die Waldränder: Da widerspricht niemand, wenn ich behaupte, dass die Waldränder eine sehr wichtige Funktion haben, denn es ist die Verbindung von der Landwirtschaft in den Wald. Wir stellen fest, dass gewisse Tiere aber auch Pflanzen in den Wald drängen, weil im Umfeld der Wiese und der Felder kein Platz mehr ist. Deshalb müssen wir auch die Waldränder aufwerten. Sie sehen die Zahlen in den Unterlagen, Ziel ist 200km Waldrand aufzuwerten. Dabei sind wir auf einem sehr guten Weg. Dieses Programm ist nicht neu, sondern eine Fortsetzung. Wir wollen hier, aufgrund des erhöhten Drucks dieses Programm umsetzen. Wir hätten bezüglich der Ökologie sogar noch wesentlich mehr fördern und leisten können. Frau Flückiger, es geht nicht darum, den Wald zu schützen oder zu nützen, sondern es geht in der Waldentwicklung genau um das Nebeneinander. Die 580'000m<sup>3</sup> müssen wir verwenden. Aber auf die entsprechenden Naturrückhalteräume wollen wir nicht überall verzichten. Das ist dasselbe was wir auch mit den Auenlandschaften und den Naturwiesen machen. Wir wollen den Tieren und Pflanzen einen Rückraum geben, wo sie sich frei ohne Eingriff des Menschen entfalten können. Bitte schauen Sie die Artenvielfalt an. Sie ist nicht im Steigen, sie ist im Sinken. Ich denke, das ist eine

Verantwortung, die wir gegenüber unserer Nachfolgegeneration haben.

Was geschieht nach diesen 50 Jahren? Erlauben Sie mir zu sagen, das soll dann die übernächste Generation entscheiden. Sie soll erwägen, ob eine Nutzung dort sinnvoll ist. Wie sich der Wald im Gesamten entwickelt, wissen wir nicht. Wir wissen nicht, ob wir in 50 Jahren noch Gletscher haben. Ich bitte Sie, keine Zukunftsvisionen zu erwarten. Eines ist klar, die Natur wird sich während den 50 Jahren in diesen Reservaten im Umfeld der ganzen Holz- und Freizeitnutzung gut entwickeln können. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für die gute Unterstützung des Programms und bitte Sie gleichzeitig, auf den Kürzungsantrag der SVP nicht einzugehen. Ich habe es bereits das letzte Mal gesagt, ich weigere mich generell, einen SVP-Kürzungsblock in die Vorlagen einzubauen. Ich könnte das tun, es geht jedes Mal um 10%. Diesmal habe ich diese aber nicht eingerechnet, vielleicht werde ich es bei der nächsten Botschaft tun. Dann kann ich die Kürzung von 10% gleich anbieten. Aber das ist nicht sauber, diese Art von Geschäft liegt mir nicht. Ich sage, wir haben gut und knapp kalkuliert, dass wir eine gute, ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lösung anbieten können.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In der Detailberatung hat die Kommission den Bericht kapitelweise durchberaten. Bei Kapitel 1 bis 3 waren keine Wortmeldungen. Im Kapitel 4 bis 6 wurden einige Verständnisfragen gestellt, welche aber von den anwesenden Herren Heinz Kasper, Kantonsförster, und Herrn Muri von der Abteilung Wald kompetent beantwortet werden konnten, sodass schliesslich in der Abstimmung den Anträgen wie folgt zugestimmt wurde: Antrag 1: 13 zu 0 Stimmen einstimmig, Antrag 2: 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. In der Kommission wurde über allfällige Kürzungen kurz diskutiert. Ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Ich bitte Sie, im Sinne von Kommission und Regierungsrat, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Ich danke dem Regierungsrat für sein verbales Engagement für die Waldnaturschutzzone. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage. Auf Seite 25 ist diese wunderbare Karte mit Gebieten, die ein hohes Potential für Waldreservate haben. Bekanntermassen ist das Freiamt zusammen mit dem Bezirk Bremgarten eine Region mit sehr grossem Entwicklungspotenzial. Der Siedlungsdruck im Bezirk Bremgarten ist enorm gross und sehr stark. Man geht von bis zu 20% Einwohnerzuwachs bis im Jahr 2015 aus. Deshalb meine Frage: Herr Regierungsrat, wenn ich die Karte ansehe, welche Chancen hat das Freiamt in Bezug auf das Potenzial zur Ausschcheidung für Waldreservate? Wo liegen die Risiken bzw. die Probleme, solche Waldreservate auszuschneiden?

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Ziel des Naturschutzprogramms Wald ist nicht eine gleichmässige flächendeckende Anordnung dieser Waldreservate, sondern eine an das wirkliche Naturpotenzial angepasste Anordnung. Man sieht auf dieser Karte, dass die Juragegend und das Juragebirge ein hohes Potenzial aufgrund der geologischen Gegebenheiten und des Untergrunds usw. haben. Wir sind

der Meinung, dass im Freiamt ein gewisses Potenzial vorhanden ist und auch genutzt werden soll. Wo liegt das Risiko? Ein Grund sind u.a. die langen Verhandlungen. Wir müssen Waldeigentümer finden, die bereit sind, einen Teil ihres Walds nicht zu nutzen und für 50 Jahre einen Vertrag abzuschliessen. Wie entwickelt sich der Holzpreis in den nächsten 50 Jahren? Das ist eine Kernfrage. Es besteht also ein gewisses Risiko, dass man nach langen Verhandlungen manchmal keine Vereinbarung abschliessen kann.

Aufgrund der Reaktionen - auch im letzten Schutzprogramm - sind wir zuversichtlich, diese Planung so umsetzen zu können und dass die Gemeinden auch sehen, dass diese Waldreservate keine Gebiete sind, die abgesperrt sind.

Es führen Wege hindurch. Es handelt sich um höherwertige Natur. Es ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig, dass man vielleicht irgendwann einmal wieder Orchideen im Wald sehen wird. Man will nicht nur ein Ziel wie die Freizeit verfolgen. Es hat also da sehr viel Potenzial und das Verständnis wächst. Ich bin überzeugt, dass wir diese Planung umsetzen können. Das Freiamt hat Potenzial, das wir auch nutzen wollen wie in anderen Gegenden auch. Von den natürlichen Gegebenheiten liegt der Schwerpunkt jedoch im Jura.

*Zu den Anträgen des Regierungsrats:*

#### *Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit 120 gegen 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

#### *Antrag 2*

*Moser Ernst, SVP, Würenlos:* Zuerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrats. Wir hoffen und glauben auch, dass die Vorlagen aus dem Baudepartement seriös sind und kein Rabatt einfach so "drinliegt". Unsere Anträge sind nicht aus dem hohlen Bauch heraus gestellt, sondern lange diskutiert und überlegt worden. Die 2. Etappe des Naturschutzprogramms Wald läuft Ende 2007 erfolgreich aus. Glücklicherweise hat sich inzwischen das Umfeld für die Waldwirtschaft zum Positiven verändert. Grossprojekte sind in der Holzverarbeitung und im Energiesektor in Planung und in der Realisierung. Endlich zeigt sich bei der Holznutzung und Waldbewirtschaftung wieder Morgenröte. Für die 2. Etappe des Mehrjahresprogramms standen 5,82 Mio. Franken zur Verfügung. Mit diesen 5,82 Mio. Franken wurde die 2. Etappe nach Aussage des Regierungsrats erfolgreich abgeschlossen. Die angestrebten Leistungsziele wurden erreicht. Eine grosse Mehrheit der SVP ist der Meinung, dass die Gemeinden auch ein gewisses Eigeninteresse an hohen ökologischen Werten in ihrem Wald haben sollten. Es sollte ihnen jedoch freigestellt sein, ihre Wälder mehr oder weniger intensiv zu nutzen. Nicht alles sollte reglementiert, vorgeschrieben und letztendlich auch noch entschädigt werden müssen. Hängen wir die Waldwirtschaft nicht noch mehr an den Tropf des Staates und zwingen sie dabei, ähnlich wie bei der Landwirtschaft in ein immer engeres Korsett von Reglementen und Vorschriften.

Aus diesen Gründen ist eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass der Kreditrahmen der 2. Etappe von 5,82 Mio. Franken eigentlich genügen müsste. Da resultierend aus der 1. und 2. Etappe grössere Folgekosten anfallen, stellt Ihnen die SVP folgenden Antrag: "Der Grosskredit für die 3. Etappe (2008-2013) des

Naturschutzprogramms Wald ist um 700'000 Franken von 7,5 Mio. auf 6,8 Mio. Franken zu reduzieren."

*Markwalder Walter, SVP, Würenlos:* Eine Erwiderung an den Herrn Regierungsrat: Jedes Sachgeschäft hat auch eine finanzielle Seite. Gemäss Kantonsverfassung müssen bei der Erstellung einer Botschaft die Finanzen mit der Sache gleichgestellt und gleichwertig beurteilt werden.

Wir stellen auf der finanziellen Seite eine Erhöhung von 19% fest. Würden alle Geschäfte so abgeschlossen, wie es hier der Fall ist, würde es unseren AFP sprengen. Hätte man den Finanzen die gleichen Aufmerksamkeit geschenkt wie der Sache, hätte man das Geschäft von Anfang an kantonsverfassungsgerecht erarbeiten könnten.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Man sollte noch einen Zacken zulegen, waren wir von der SP ursprünglich der Meinung, d.h. die positive Entwicklung wäre noch zu beschleunigen. Schlussendlich haben wir davon abgesehen, um das "Fuder" nicht zu überladen. Wir sind der Meinung, es geht langsam, aus unserer Sicht zu langsam, wenn man an die langen Entwicklungszeiten im Wald denkt. Aber es geht in die richtige Richtung. Nun stellt sich die grundsätzliche Frage, ob man dort, wo man Erfolg hat, zurück buchstabieren soll, bis man wieder Durchschnitt ist, oder soll man gar darunter gehen. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Bereich nach wie vor Defizite haben. Beim Thema Eichen ist dies angesprochen worden. Das positiv Erreichte wollen wir sichern. Deshalb sind wir für die Beibehaltung des Kreditrahmens.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Ich habe mit der Argumentation und den Kürzungsanträgen etwas Mühe. Zwei Dinge überzeugen mich nicht. Erstens das Ausspielen der Schutz- gegenüber der Nutzfunktion beim Wald. Das muss nebeneinander Platz haben. Herr Regierungsrat Beyeler hat ausgeführt, wie notwendig es ist, dass diese Programme auch entsprechend weitergeführt werden. Zweitens ist es für mich ein bisschen systemfremd. Roger Fricker, vorher als es darum ging, bei den Kugelfängern in den Gemeinden und den Siedlungsabfällen zulasten des Kantons etwas unter dem Titel des Naturschutzes zu machen, da war der Kanton gut und recht, dass man ihm die Lasten der Gemeinden, die sie eigentlich selber geschaffen haben, abwälzen konnte. Hier, wo es im Interesse der Gemeinschaft darum geht, dass Kanton und Gemeinden etwas tun, kehrt man wieder die Sparkarte hervor. Die Argumente sind nicht überzeugend. Bitte lehnen Sie die Kürzungsanträge ab.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Ich betone nochmals, dass die Waldnutzung nicht generell eingeschränkt werden soll, sondern dass Schutzflächen gebildet werden sollen, in denen der Wald sich selbst entwickeln kann und die für die ganze Gesellschaft, die Pflanzen und Tiere zugänglich sind. Es wird aber nicht mehr geholt. Die Restflächen sind noch sehr gross und genügend. Ich glaube, wir haben in der Nutzung noch ein grosses Potenzial. Beim Vergleich mit den Grossprojekten, die jetzt kommen – von Herrn Stallinger oder vielleicht jemand anderem -, werden wir sehen, in wie weit die Holzreserven bei steigenden Preisen wirklich genutzt werden. Als Waldbesitzer würde ich noch zuwarten bis die Preise steigen, bevor ich mein Potenzial wirklich der Holzindustrie zur Verfügung stellen würde. Marktwirtschaftlich wird sich das regeln und das ist auch gut so. Die Nutzung ist zentral. Jetzt

werden 400'000 - 420'000m<sup>3</sup> jährlich genutzt, aber noch nicht das ganze Potenzial. Ich glaube, es hat hier genügend Spielraum. Die Waldwirtschaft ist gefordert, dass die entsprechenden Angebote über Neuanpflanzungen usw. befriedigt werden können.

Wir stellen fest, dass der alte Kredit mit rund 5,7 Mio. Franken ausgeschöpft ist.

Die Jahrestanchen sind gestiegen. Über die letzten sechs Jahre sind die Jahrestanchen nicht homogen erfolgt, sondern die letzte Jahrestanche war bedeutend höher. Es gibt die Teuerung und andere Elemente, die darauf einen Einfluss nehmen. Wenn wir dieses Programm hier fortsetzen wollen, dann benötigen wir 1,25 Mio. Franken pro Jahr.

Herr Markwalder möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier über 116'000 Franken pro Jahr diskutieren. Das hat im AFP Platz gehabt. Es wurde so eingeplant und hat den Rahmen nicht gesprengt. Wir haben gemäss Kantonsverfassung budgetiert. Es ist die Frage, ob man dies will oder nicht. Der Grosse Rat hat die Freiheit zu sagen, nein wir wollen z.B. ein Waldreservat weniger, wenn wir diese Kürzung machen. Das steht Ihnen frei, das moniere ich auch nicht. Wenn Sie kürzen wollen, dann machen Sie das bewusst mit der ganz klaren Konsequenz, dass die Ziele, welche wir erreichen wollen, nicht alle möglich sein werden. Zu den Verträgen: Wir können nicht plötzlich andere Verträge machen. Das geht auch nicht. Das ist Fairness. Wir haben bestehende Verträge und wollen diese Verträge in der Art und Weise, wie wir diese Entschädigungen aufgenommen haben, weiterführen. Die vertraglich festgelegte, finanzielle Entschädigung basiert auf § 5 Abs. 3 des Waldgesetzes. Wir sind nicht so frei, dass wir einfach irgendetwas machen können, sondern wir setzen die gesetzlichen Vorgaben des Grossen Rats um. D.h. es gibt auch keine Vorschriften für die Gemeinden. Es gibt keine Verpflichtungen, sondern wir müssen den Konsens finden. So ist es angedacht und so wird es gemacht.

Viele Gemeinden, die die Probleme des Waldes erkennen, sind bereit Hand zu bieten, um diese Reservate und Waldrandaufwertungen durchzuführen. Es ist keine kontroverse Diskussion, die wir führen, wenn das Programm jetzt so ausgelegt wird, wie wir es beantragen. Es geht darum, die Gemeinden zu finden. Wir haben 11'000 private Waldbenutzer, die auch teilweise involviert werden müssen. Das ist das Problem, man muss hier Überzeugungsarbeit leisten. Die Abteilung Wald macht einen guten Job. Ich bitte Sie also, den Antrag der SVP aufgrund meiner Darlegungen abzulehnen und diesem Naturschutzprogramm Wald wirklich die Chance zu geben, die wir geplant haben. Es ist ein gutes Programm. Es ist kein übermässiges, sondern ein gutes Programm, das uns für die nächsten sechs Jahre eine qualitativ gute Arbeit ermöglicht.

*Abstimmung:*

Der Antrag Moser wird mit 86 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 des Regierungsrats wird mit 98 gegen 26 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja

Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja	Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja	Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja	Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja	Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlín	Ja	Häri	Max	Birrwil	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja	Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Abwesend	Hürzeler	Bernhard	Schöffland	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja	Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein	Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Binder	Andreas	Baden	Abwesend	Keller	Stefan	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja	Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja	Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja	Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja	Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Bryner	Peter	Möríken-Wildegq	Abwesend	Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja	Kohler	Ueli	Baden	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfríck	Ja	Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wilíberg	Nein	Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend	Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Böni	Fredy	Möhlín	Abwesend	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein	Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja	Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein	Lüpold	Thomas	Möríken-Wildegq	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Enthalten	Lüscher	Brunette	Magden	Abwesend
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja	Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja	Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja	Milóni	Reto	Hausen AG	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffland	Nein	Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Müller	Pia	Wettingen	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Abwesend	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Nein	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Füglísteller	Lieni	Rudolfstetten	Nein	Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möríken-Wildegq	Ja	Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein	Rüegger	Kurt	Rothrist	Abwesend
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein	Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja	Scholl	Bernhard	Möhlín	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein				
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja				
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja				

Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Abwesend
Unternährer	Beat	Unterefelden	Abwesend
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

#### Beschluss:

1. Vom Zwischenbericht zur 2. Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2002 - 2007) wird Kenntnis genommen.
2. Für die 3. Etappe (2008 - 2013) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 7,5 Mio. Franken bewilligt.
3. Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 2 gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.
4. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

#### 1271 Interpellation Maja Wanner, Würenlos (Sprecherin), Peter Voser, Killwangen, Guido Weber, Spreitenbach, Thomas Bodmer, Wettingen, und Astrid Andermatt, Lengnau, vom 28. November 2006 betreffend Projekt Gateway Limmattal; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 876 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2007:

Der unbegleitete kombinierte Verkehr mit Containern wächst in Europa und in der Schweiz überdurchschnittlich schnell. So erwartete allein der Hafen Hamburg für das Jahr 2006 ein Wachstum von 11 % im Containerbereich. Dieses Wachstum wird auch in Zukunft anhalten.

Im Sinne des Verlagerungsziels unterstützt der Regierungsrat, den Containerverkehr über weite Strecken auf der Schiene zu transportieren. Um die Container schnell und effizient vom Import- auf einen Binnenzug, in den Wagenladungsverkehr oder auf Lastwagen verladen zu können, benötigen die Schweizerischen Bundesbahnen neue Umschlagkapazitäten und einen geeigneten Gateway (= Umschlagterminal Schiene-Schiene).

Im Auftrag des Kantons Zürich hat die Rapp Trans AG bereits 1997/1998 eine Standortevaluation durchgeführt. Auf Veranlassung des Kantons Aargau wurde diese Studie 2001/2002 umfassend vertieft, aktualisiert und mit den volkswirtschaftlichen und raumrelevanten Effekten ergänzt. Der Standort Limmattal erzielte ein insgesamt besseres Ergebnis als die Standorte im Furthal. Mit der gleichzeitig erfolgten Projektoptimierung sind für den geplanten Standort des Gateway im Limmattal zurzeit zwei Varianten in Prüfung, welche beide auf dem Gebiet des Kantons Zürich liegen. Daher ist kein Richtplanentscheid im Kanton Aargau erforderlich.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Gateway Limmattal in einer bereits stark belasteten Region geplant ist. Mit dem Kanton Zürich, den Planungsregionen und den betroffenen Gemeinden ist der Kanton Aargau in der Behördendelegation Gateway Limmattal vertreten und setzt sich dort für die Aargauer Interessen ein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei sowohl auf der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Kapazitäten des betroffenen Strassen- und Schienennetzes, als auch auf der Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung im Limmattal und entlang der Zulaufstrecken.

Zu Frage 1: Der Bedarf für einen Container-Terminal im Grossraum Zürich wurde durch verschiedene, unabhängige Studien eruiert. Im Rahmen des Projekts Nr. 41 des Schweizerischen Nationalfonds (NFP 41) wurden Standort- und Transportkonzepte für den kombinierten Ladungsverkehr untersucht. Die Rapp Trans AG hat bereits 1997 und 1998 eine Standortevaluation inklusive Verkehrsprognosen durchgeführt. Diese Wachstumsprognosen werden durch aktuelle Zahlen von SBB Cargo des Jahres 2006 bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2006 die Anzahl transportierter Container im Import um 5.9 % beziehungsweise im Export um 9.7 %.

Zu Frage 2: Beim Container-Transport steht die Schiene in einem harten Konkurrenzkampf mit der Strasse. Eine Verteuerung der Schiene hat zur Folge, dass mehr Container auf der Strasse transportiert werden. Mit einem Gateway beim Rangierbahnhof Limmattal können die SBB kostengünstig die Container vom Import- auf einen Binnenzug oder in den Wagenladungsverkehr umladen. Wenn der Gateway Limmattal nicht gebaut wird, werden die Container bereits früher auf den Lastwagen verladen, zum Beispiel in Basel oder bereits in den Nordseehäfen. Der Gateway trägt somit insgesamt zu einer Entlastung des Systems Strasse bei, mit positiven Auswirkungen im ökologischen Bereich.

Nach Angaben der SBB werden maximal 30 % der Container von der Schiene auf Lastwagen verladen, für

mindestens 70 % erfolgt die weitere Feinverteilung über die Schiene. Die SBB hat eine vertiefte Analyse der Kapazitäten des Strassensystems in Auftrag gegeben. Der Kanton wird in die Erarbeitung der Studie einbezogen.

Zu Frage 3: Die groben raumwirksamen Effekte wurden bereits durch das Büro Brugger & Partner untersucht und flossen in die Standortwahl ein. Die genauen Auswirkungen des Gateways sind im Rahmen des Auflageprojekts aufzuzeigen. Die dazu notwendigen Abklärungen werden zurzeit erarbeitet, indem die Auswirkungen auf die Strassenkapazitäten simuliert und die benötigten Schienentrassen eingeplant werden. Die SBB prüfen zurzeit im Rahmen des Vorprojekts zwei mögliche Standorte beim Rangierbahnhof Limmattal. Der eine liegt südlich des Rangierbahnhofs auf dem Niderfeld, der zweite liegt grösstenteils im Rangierbahnhof am heutigen Standort der Serviceanlage von SBB Cargo.

Der Regierungsrat wird das Projekt Gateway nur unterstützen, wenn die Entwicklung des Regionalverkehrs auf der Schiene im Zulauf zum Gateway (Fricktal, Raum Brugg/Baden/ Limmattal) gewährleistet bleibt, die nötigen Massnahmen zur Lärminderung entlang von Strasse und Schiene getroffen werden (zum Beispiel lärmsaniertes Rollmaterial, weitere Lärmschutzmassnahmen entlang der Zulaufstrecken und beim Gateway) sowie die Strassenkapazitäten im Umfeld des Gateways sichergestellt werden können.

So sind insbesondere die lärmtechnische Sanierung der Eisenbahnbrücken in Wettingen und Mellingen sowie der Bau einer zusätzlichen Schienen-Verbindungsschleife in Mägenwil zur Entlastung der Agglomerationen Brugg und Baden in der Nacht zu planen. Im Weiteren ist die dritte Tunnelröhre am Gubrist zwingende Voraussetzung, um die Kapazität des regionalen Autobahnnetzes sicher zu stellen. Gleichzeitig fordert der Regierungsrat einen Vollausbau des Autobahnanschlusses Dietikon auf ein "vierblättriges Kleeblatt". Damit kann die Knotenkapazität des Autobahnanschlusses erhöht werden.

Zu Frage 4: Bei der umfassenden, seinerzeit durch den Kanton Aargau verlangten Standortevaluation zeigte sich, dass der Standort Limmattal insgesamt Vorteile aufweist. Wenn der Gateway beim Rangierbahnhof Limmattal liegt, können die Container direkt in den Wagenladungsverkehr Schweiz eingespiesen werden. Ein anderer Standort würde den Schienentransport verteuern und zu mehr Strassenverkehr führen. Der heute noch bestehende Container-Terminal Zürich muss infolge des Baus der Durchmesserlinie ersetzt werden.

Rekingen ist keine gleichwertige Alternative zum Gateway Limmattal, da die Container dann zweimal – einmal in Rekingen und nochmals im Rangierbahnhof Limmattal – umgeschlagen werden müssten. Dies ist ineffizient und teurer. Des Weiteren wurden im Dezember Züge von Niederglatt nach Rekingen verlegt. Dadurch hat der Terminal in Rekingen seine Kapazitätsgrenze nahezu erreicht. Zusätzlich ist der Zulauf durch die einspurige Strecke im Rheintal beschränkt.

Zu Frage 5: Der Gateway muss alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass auch weitergehende Massnahmen ergriffen werden. Nach Angaben der SBB soll der Umschlag von der Schiene auf die Strasse auf maximal 30 % begrenzt werden. Für die Portalkrane sollen lärmarme Elektromotoren eingesetzt

werden. Eine weitere Lärmverminderung wird durch die Lärmsanierung aller Schweizer Güterwagen bis ins Jahr 2009 erreicht. Dies entspricht rund 70 % der im Rangierbahnhof Limmattal rangierten Wagen. Auch sind alle neuen Güterwagen in der EU lärmarm.

Unter Frage 3 wurden Massnahmen aufgezeigt, welche zur Sicherstellung des Verkehrs auf Strasse und Schiene (Regionalverkehr) in Betracht gezogen werden müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'694.–.

*Wanner Maja, FDP, Würenlos:* Die Interpellanten danken für die ausführliche Beantwortung der Fragen zum Gateway Limmattal durch den Regierungsrat. Auch aus dem Fricktal kommen besorgte Stimmen, dass die Bözberglinie den zusätzlichen Cargoverkehr nicht schlucken kann. Ökologisch ist die Verlagerung sinnvoll. Es will uns aber nicht in den Kopf, dass ein grosser Teil der Container ab Seehafen mitten in den dichtesten Siedlungsraum Limmattal geführt werden soll und aus diesem Flaschenhals heraus wieder verteilt werden muss. Auch der Regierungsrat sieht die Problematik der Engpässe auf Schiene und Strasse und verspricht, flankierende Massnahmen zu fordern: 1. Den Ausbau von Schienenkapazitäten sowohl für die Zufahrtsstrecken - und dazu gehört auch das Fricktal - wie für den Regionalverkehr. 2. Den Bau von zusätzlichen Strassen wie z.B. eine dritte Gubriströhre und den Ausbauknoten Limmattal - tägliche Staumeldungen von diesem Autobahnabschnitt sind heute schon vertraut. 3. Lärmtechnische Sanierungen, Sanierungen von Brücken und den Einsatz von modernem Rollmaterial.

Nach dem Entscheid vom 23. August wollen der Zürcher Regierungsrat und SBB Cargo den grössten Teil des Containerbahnhofs zwar auf dem Gelände des Rangierbahnhofs unterbringen. Das ist löblich und schont Landreserven. Ebenfalls sollen nur 20% anstelle von 30% der Container auf Lastwagen weiter transportiert werden. Gleichzeitig wird aber die Zunahme des Cargoverkehrs auf 140% nach oben korrigiert. Der Aargauer Regierungsrat und die Limmattaler Gemeinden müssen auf flankierende Massnahmen pochen. Man schleust nicht einfach so täglich 350 Lastwagen und 900 Container mehr durchs Mittelland. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und bleiben am Ball.

*Vorsitzender:* Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1272 Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 972 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2007:

Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Stromwirtschaft und Bundesamt für Energie gehen davon aus, dass die Schweiz in wenigen

Jahren den Stromabsatz mit inländischer Produktion nicht mehr (jederzeit) decken kann. Die Gründe liegen bei der anhaltenden Absatzsteigerung, dem Erreichen der Altersgrenze der älteren Kernkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg und dem Auslaufen der Lieferverträge mit Frankreich.

Die Schliessung der entstehenden Lücke ist mit neuen erneuerbaren Energien alleine zeitgerecht nicht möglich. Damit die Versorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet werden kann, müssen deshalb neue Grosskraftwerke gebaut werden. Eine Abstützung auf ausländische Produktion würde aufgrund der beschränkten Netzkapazitäten in Europa ein grosses Risiko für die Versorgungssicherheit darstellen.

Der Bundesrat befürwortet in seiner Neuausrichtung der Energiepolitik vom 21. Februar 2007 den Bau von Gaskombikraftwerken lediglich als Übergangsstrategie zur Deckung der restlichen Stromlücke. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss muss aber kompensiert werden. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit der inländischen Produktion berücksichtigt.

Im Planungsbericht energieAARGAU stellen die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Sicherung der Versorgung Hauptausrichtungen dar. Gemäss Strategie 7, Kernenergie, unterstützt der Kanton Aargau den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO<sub>2</sub>-neutrale Anlagen. Der Grosse Rat hat am 13. März 2007 den Auftrag der FDP-Fraktion vom 31. Oktober 2006 betreffend Einleitung des Ersatzes der Kernkraftwerke Beznau I und Beznau II (06.222) im Sinne § 48 Abs. 2 GVG beschlossen: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Bereiche seiner Kompetenzen derart zu verhalten, dass die Planung eines neuen Kernkraftwerkes als Ersatz für Beznau I und II möglichst rasch aufgenommen werden kann."

Die Axpo Holding AG hat den Bau von neuen Kernkraftwerken als Ersatz für Beznau I und II sowie für die Bezugsverträge aus französischen Kernenergieanlagen ins Auge gefasst. Weil das Bewilligungsverfahren und der Bau eines neuen Kernkraftwerkes in der Schweiz aufgrund der gegenwärtigen Gesetzeslage rund 18 Jahre dauern soll, werden als Zwischenlösungen Gaskombikraftwerke (Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, GuD) vorgeschlagen. Auch andere Investoren planen den Bau von GuD-Anlagen in der Schweiz.

2. Bewilligungsverfahren: Für ein Gaskombikraftwerk gibt es kein besonderes Bewilligungsverfahren. Allerdings ist eine Anlage mit einer thermischen Leistung grösser als 100 MW UVP-pflichtig. Weiter wird im kantonalen Energiegesetz in § 7 die Abwärmenutzung geregelt: Bei Erstellung und Erneuerungen von Anlagen, in denen grosse Mengen von Abwärme anfallen, sind dem Stand der Technik angepasste Einrichtungen zur rationellen Nutzung einzubauen, sofern eine sinnvolle Weiterverwendung der Abwärme gewährleistet ist. Erfüllt ein Gesuch die gesetzlichen Anforderungen, so besteht heute keine gesetzliche Möglichkeit zur Ablehnung.

3. Haltung des Regierungsrats: Eine sichere Stromversorgung stellt eine wichtige Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft dar. Eine gesicherte Stromversorgung setzt eine ausreichende Produktion im Inland voraus, weil ein Bezug aus dem Ausland aufgrund von Netzengpässen nicht in jedem Fall gesichert ist. Die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz stellt ein weiteres zentrales Ziel der Aargauer Energiepolitik dar.

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Planung für den Ersatz von Beznau I und II schnell in Angriff genommen wird [vgl. überwiesener (06.222) Auftrag des Grossen Rats vom 13. März 2007]. Die Verfahren für den Bau eines neuen Kernkraftwerks dauern gemäss den Bestimmungen des Kernenergiegesetzes jedoch sehr lange. Voraussichtlich wird es nicht möglich sein, rechtzeitig die notwendigen Kapazitäten mit Kernkraftwerken bereit zu stellen.

Falls ein Bau neuer Grosskraftwerke in der Schweiz nicht möglich sein sollte, wird die Schweiz zur Deckung der Versorgung auf umfangreiche Stromimporte angewiesen sein, sofern die entsprechende Energie aus Kern-, Wind-, aber auch aus Kohle- oder Gaskombikraftwerken im Ausland überhaupt erhältlich ist. Aus Gründen des Klimaschutzes und der CO<sub>2</sub>-Bilanz ist es jedoch unerheblich, auf welcher Seite der Grenze ein Kraftwerk steht. Für die Versorgungssicherheit spielt dies allerdings eine wesentliche Rolle.

Eine grundsätzliche Ablehnung des Baus eines Gaskombikraftwerks im Kanton Aargau ist somit nicht zielführend, solange nicht klare Anzeichen gegeben sind, dass der – trotz Massnahmen in der Energieeffizienz – wachsende Strombedarf durch andere CO<sub>2</sub>-neutrale Stromerzeugungen (Erneuerbare Energien, Kernenergie) gedeckt werden kann. Dies heisst, dass die Option Gaskombikraftwerke (GuD) mittelfristig offen gehalten werden sollte.

Der Regierungsrat setzt sich für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stromproduktion ein. Daher ist die Förderung der erneuerbaren Energien und der Bau von Kernkraftwerken dem Bau von Gaskombikraftwerken in jedem Fall vorzuziehen. Falls der Bau eines Gaskombikraftwerks für die sichere Stromversorgung trotzdem erforderlich sein sollte, sind damit strenge Auflagen zu verbinden. So muss der Gesamt-Wirkungsgrad dem Stand der Technik entsprechen. Anfallende Abwärme muss grösstmöglich genutzt werden, wie dies in § 7 des kantonalen Energiegesetzes vorgesehen ist. Es muss weiter sichergestellt werden, dass Gaskombikraftwerke die restriktiven Auflagen des Bundes bezüglich der CO<sub>2</sub>-Kompensation erfüllen und nur eine Zwischenlösung darstellen, welchem die längerfristigen CO<sub>2</sub>-neutralen Stromproduktionsarten (Kernkraftwerke, erneuerbare Energien) nicht behindern beziehungsweise ausschliessen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

*Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau:* Eigentlich haben wir die alte Leier der bürgerlichen Parteien leid, wenn es um das Forcieren der Kernkraft geht. Uns erstaunt es nicht mehr, wenn solche Forderungen zur Verhinderung von Grosskraftwerken auf dem Tisch liegen. Auf dem gleichen Tisch notabene, wo alle ihre Verhinderungsstrategien liegen, wenn es darum geht, erneuerbare Energien und Energieeffizienzen mit Volldampf zu fördern. Die SP verfolgt mit all ihren Mitteln hier im Aargau wie auch auf Bundesebene das Sparziel des Kyoto-Protokolls von 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in ihrer Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik.

Die SP will die CO<sub>2</sub>-Bilanz im Aargau massiv verbessern. Aber nicht wie es die CVP will, um in einer Nuklearsackgasse zu landen. Wir sind uns sicher, dass die Schweiz die wirtschaftliche Herausforderung besteht und ein Investitionsschub in neue Technologien stattfinden wird. Das Märchen der Stromversorgungslücke glauben nicht einmal

mehr unsere Enkel. Es ist nicht neu, dass die Atomlobby im Unteren Aaretal ewig gestrige Angstmachereien von Energieknappheit und Arbeitsstellenverlust missbraucht. Es grenzt an grösste Scheinheiligkeit, dass aber die gleichen Verantwortlichen frisch und frei Strom aus alten ausländischen

Dreckschleuderkohlekraftwerken zur Stromveredelung für unsere Speicherseen in den Alpen missbrauchen. Würden Sie den daraus resultierenden Gewinn in die Umsetzung von erneuerbaren Energiequellen setzen, wäre es müssig über dieses Thema zu streiten. Für uns, die SP, ist der Klimaschutz global und dafür setzen wir uns ein.

Wir setzen uns ein, wie in der AZ von heute morgen, mit Zuckerbrot und Peitsche, mit Energieeffizienzförderung aus einem Mix aus Anreizen, Vorschriften und Standards und mit anderen weiteren Optionen. Darum teilen wir grundsätzlich die Ansicht des Regierungsrats, der die Option Gaskombikraftwerke GuD-Anlagen mittelfristig als Übergangslösung offenhalten möchte.

Ich möchte ganz klar betonen, dies gilt für uns natürlich nur, wenn sichergestellt wird, dass die restriktiven Auflagen des Bundes eingehalten werden können und die 100%-ige CO<sub>2</sub>-Kompensation erfüllt wird. Diese Kompensation würden wir auch beim Bau allfälliger Kernanlagen fordern, welche keinesfalls CO<sub>2</sub> neutral sind. Die SP beantragt die Nichtüberweisung dieses Auftrags.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Es ist unschwer zu erkennen, wo das Epizentrum dieses Vorstosses, dem Auftrag zur Verhinderung einer Baubewilligung für Gaskombi- oder Kohlekraftwerke im Aargau, liegt. Es liegt im Umfeld von Atommeilern.

Normalerweise windet und krümmt sich der Regierungsrat bei Aufträgen, die das Parlament ihm erteilen will. Hier schreibt der Regierungsrat in Beantwortung des Postulats: "Eine grundsätzliche Ablehnung des Baus eines Gaskombi- oder Kohlekraftwerks im Aargau sei nicht zielführend." Warum, Herr Regierungsrat, wollen Sie das Postulat denn trotzdem entgegennehmen? Tatsächlich sind Gaskombikraftwerke CO<sub>2</sub>-Schleudern. Sie werden von der Alstom im grossen Stil produziert. Als die SP vor 2 Jahren die Vergabe von Aufträgen an die Alstom hier im Aargau forderte, an die Alstom, die Gaskombikraftwerke baut, erwuchs ihr hier im Rat keinerlei Opposition, auch nicht Seitens der CVP. Was denn bitte schön, meine Damen und Herren, haben Sie gedacht, was die Gaskombikraftwerke ausstossen, wenn nicht CO<sub>2</sub>? Alle grossen Schweizer Elektrizitätswerke, Axpo, Atel auch RätiaEnergie erstellen und betreiben derzeit in ganz grossem Stil Gaskombikraftwerke im Ausland. Und hier weinen Sie Krokodilstränen über deren ach so grossen CO<sub>2</sub>-Ausstoss, den auch ich als Grüner nicht verkleinern will.

Aber mich stört, dass Frau Nationalrätin Doris Leuthard, CVP, vor ihrer Ernennung in den Bundesrat ein entsprechendes 2 Mrd. Engagement der Axpo Tochter EGL samt transadriatischer Gaspipeline explizit abgesegnet hat. Wie ehrlich ist also Ihre Haltung hier drin? Wenn die CVP in Sorge um den CO<sub>2</sub>-Haushalt z.B. unsere Vorstösse für Solaranlagen, für Minergie jeweils vollumfänglich unterstützt hätte, würden wir ihr eher eingestehen, aktiven Klimaschutz ehrlich betreiben zu wollen. So aber ist dieser Auftrag unehrlich, scheinheilig und überdies nicht einmal mehr nötig, weil ja gar keine Projekte mehr bestehen.

Moritz Leuenberger hat gestern gezeigt, wie aktive Wege zu gehen sind, die den Bau eines Gas- und Dampfkombikraftwerks vorläufig unnötig machen.

Vielleicht noch eine Randnotiz: Wir konnten kürzlich bei Alstom die prämierte erste Gasturbine der Schweiz besichtigen, die Gasturbine GT Neuenburg, die im Birrfeld aufgestellt wurde. Sie hatte 1939 den Wirkungsgrad, der heute bereits von Solarzellen übertroffen wird. Er lag um 19%. Heute liegt er um 60%. Man sieht, es gibt Wachstum und Fortschritte in den einzelnen Technologien. Aber Sie wollen einfach nie sehen, dass es auch Fortschritte in der Solartechnik gibt. Die Grünen bestreiten ebenfalls die Entgegennahme als Auftrag. Wir wollen tatsächlich keine Gaskombikraftwerke bauen, aber wir finden diesen Auftrag unehrlich.

*Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden:* Der Auftrag der CVP-Fraktion zum Verzicht von Gas- und Kohlekraftwerken auf dem Gebiet des Kantons Aargau basiert auf einer Resolution aller Jungparteien der Schweiz, ich wiederhole, aller Jungparteien der Schweiz. Schlussendlich geht es darum, ob es uns gelingt, die Stromproduktion in der Schweiz weiterhin CO<sub>2</sub>-frei zu gestalten. Andere Länder haben andere Wege beschritten, so z.B. unser Nachbarland Österreich. Viele betrachten Österreich zwar als energetisches Vorbild. Österreich emittiert bei 9 Mio. Einwohnern ungefähr 90 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Allein für die Stromerzeugung sind es rund 18%, d.h. 16 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Im Vergleich dazu emittiert die Schweiz mit gut 7 Mio. Einwohnern 43 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in die Luft. Übrigens ist Österreich gut mit der Schweiz vergleichbar, da dort auch mehr als die Hälfte des Stroms aus Wasserkraft stammt. Der Rest wird mit Kohle- und Gaskraftwerken erzeugt. Das sind die Fakten.

Wir halten uns an diese Fakten. Die Zahl von 16 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> ist übrigens etwa gleich gross wie die Menge, die in der Schweiz vom gesamten Strassenverkehr ausgestossen wird. Zu Deutschland: Deutschland rühmt sich, aus der Kernenergie auszusteigen und alles mit neuen erneuerbaren Energien oder mit Sparsbemühungen zu kompensieren. Wenn das so geht, da haben wir nichts dagegen. Die CVP hat sich nie gegen Effizienzsteigerungen oder gegen Solarenergie, Windenergie oder Biomasse gewehrt. Doch sei die Frage erlaubt, warum denn in Deutschland rund 40 neue Kohlekraftwerke im Bereich von 400 bis 800 Megawatt geplant und im Bau sind? Das ist doch ebenso unehrlich. Selbst dem Präsidenten der Grünen in Deutschland, dem Abgeordneten Reinhard Bütkofer, gibt die Entwicklung zu denken. Die Aussösse pro Person sprechen Bände: In Deutschland 10 Mio. Tonnen pro Person, in Österreich 8 Mio. Tonnen pro Person und in der Schweiz 6 Mio. Tonnen pro Person. Das ist nur darauf zurückzuführen, weil wir die Stromproduktion bis jetzt immer noch CO<sub>2</sub>-frei gestalten konnten. Im Moment sind über 100 KKW weltweit in der Planung oder im Bau. Diese werden auch in 30 Jahren noch in Betrieb sein. Sicher auch in unserem Nachbarland Frankreich.

Die Strombranche sagt uns eine Stromlücke ab 2012 bis 2020 voraus. Selbst die SBB suchen verzweifelt nach Strom. Es geht der CVP wirklich nicht um ein Auspielen von erneuerbaren Energien oder der Energieeffizienz gegen die Kernkraft- oder Wasserkraftenergie. Wir sind davon überzeugt, dass wir alle Energieformen und die Energieeffizienz benötigen. Wir glauben aber nicht daran, dass es reicht, siehe Beispiel Deutschland. Wir wollen auch den Konsumenten, der Industrie und dem öffentlichen Verkehr keine massiven Strompreiserhöhungen zumuten. Man spricht ja von 50% Strompreiserhöhungen. Auch wollen wir nicht eine ganze Branche total regulieren.

Wir müssen uns über eine Tatsache im Klaren sein: Vor allem beim Verkehr oder bei den Heizungen haben viele Massnahmen zur Eindämmung des Klimagases CO<sub>2</sub> Verlagerungen zur Folge. Diese Verlagerungen haben einen höheren Stromverbrauch zur Folge. Darum müssen wir doch darauf achten, dass wir diese Stromerzeugung CO<sub>2</sub>-frei gestalten können und autark bleiben. Importiertes Erdgas, das wir ja brauchen würden, um Gaskraftwerke am Leben zu erhalten, muss sofort und immer zur Verfügung stehen. Da sind Zweifel angebracht. Gewisse Länder haben bereits gewisse Erfahrungen mit gewissen Lieferländern gemacht, die ich in der Schweiz eigentlich nicht machen will. Wollen Sie Kohle- und Gaskraftwerke als Ersatz für Beznau I und II, als Ersatz für KKW Mühleberg und auch als Ersatz für den Ausfall von Frankreich? Aus Frankreich vom elsässischen AKW Fessenheim in der Nähe von Basel importieren wir in der Grössenordnung zweimal Leibstadt. Wir sprechen vom Ersatz und nicht von neuen Anlagen. Wir sprechen vom Ersatz einer installierten Leistung von ca. 3 Gigawatt. Nach gängiger Rechnung - und in Österreich wird diese Rechnung täglich vorgeführt - würde das einen Ausstoss von ca. 4-5 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> ergeben. Wir kennen das beantragte Projekt Chavalon VS. Es ergibt bei ca. 400 Megawatt installierter Leistung einen Ausstoss von 610'000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Wie wollen Sie denn 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> sparen, wenn Sie zuerst 4-5 Mio. Tonnen in die Luft blasen wollen, nur als Ersatz für die jetzigen Stromproduzenten in der Schweiz? Mit Kompensationen irgendwo in Schwarzafrika, da können wir auch nicht unbedingt sehr gut davon leben. Die SP macht uns weis, dass wir keine Grosskraftwerke mehr brauchen, wenn wir die Steigerung der Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien fördern. Ich zähle Gas- und Kohlekraftwerke auch zu Grosskraftwerken. Warum überweisen Sie dann diesen Auftrag nicht? Er entspricht doch genau Ihrer Zielrichtung. Ich stelle eine grosse Unsicherheit fest. Stehen Sie doch zu Ihren Aussagen. Ich fasse zusammen. Die CVP ist sich bewusst, dass wir die Förderung der Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien unterstützen müssen. Die CVP-Fraktion in Bern hat sich bei der Diskussion dieser Sachverhalte auch entsprechend eingesetzt. Aber wir sind davon überzeugt, dass das allein nicht reicht. Die CVP will, dass der Kanton Aargau eine Energiezukunft hat, dies aber nicht mit CO<sub>2</sub>-ausstossenden Kohle- oder Gaskraftwerken erreichen kann. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs:* Auf den Wahlplakaten kommen zuweilen Schafe vor. Man weiss nicht, wenn man sie auspuckt, ob darin nicht ein Wolf versteckt ist. Dies war mein erster Gedanke beim Lesen dieses Auftrags. In einer solchen Situation halte ich mich üblicherweise strikt an den Text. Er lautet wie folgt: "Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen mit dem Ziel, alle in seiner Kompetenz liegenden Befugnisse anzuwenden, damit im Kanton Aargau keine Grosskraftwerke gebaut oder betrieben werden können, die Strom aus Gas oder Kohle gewinnen."

Ich denke, dass Grosskraftwerke auf der Basis Gas- und Kohle sicher nicht die richtigen Lösungen sind. Zu der Aussage, er soll alle in seiner Kompetenz liegenden Befugnisse nutzen: Aus meiner Sicht ist das Ziel, um die Problematik rund um die Energieversorgung zu lösen, ein tieferer Energieverbrauch, d.h. höhere Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger. Wir haben die Diskussion geführt. Die Frage wurde dem Regierungsrat gestellt. So viel ich weiss, hat der Regierungsrat gesagt, er kann nicht selber ein Kernkraftwerk bauen. Wenn ich es also richtig verstehe,

steht dies nicht in seiner Kompetenz. Wohl aber steht in seiner Kompetenz, etwas für einen tiefen und tieferen Energieverbrauch zu tun, für höhere Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger. Deshalb bin ich für Entgegennahme. Ich werde diesem Antrag zustimmen, auch verbunden mit einer Erklärung, wie es der Regierungsrat macht.

*Forrer Walter, FDP, Oberkulm:* Es war zu erwarten, dass sich die AKW-Gegner der Überweisung dieses CVP-Auftrags widersetzen. Verhinderungsstrategie wurde von der SP postuliert. Verhinderungsstrategie ist auch das Verneinen der Notwendigkeit von namhafter Energieerzeugung als Ersatz für unsere ältesten AKW.

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz soll verbessert werden. Das will die SP. Man ist also gegen Gaskombikraftwerke, man ist aber auch gegen Kernkraft. Eine Stromlücke, welche sich überdeutlich abzeichnet, zu übersehen, ist fahrlässig, ja grobfahrlässig. Wir müssen jetzt politisch Farbe bekennen, jetzt hier und heute, ob und wie wir unseren elektrischen Energiebedarf in zwölf Jahren zu decken gedenken. Der Verzicht auf CO<sub>2</sub>-freie Energieproduktion ist nicht scheinheilig, sondern das Gebot der Stunde. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Ich weiss zwar, dass es nicht viel Sinn macht, in diesem fürchterlichen Atomkanton etwas gegen diese tödliche Energie zu sagen. Ich sage es trotzdem, denn es ist wieder so viel Halbwahres und Geheucheltes gesagt worden. Ich habe festgestellt - der sehr geschätzte Kollege Andreas Brunner hat wörtlich gesagt -, dass es ebenso unehrlich sei, was die SP behauptet. Im Prinzip heisst das, was er sagt, ist auch nicht ehrlich. Ob wir ehrlich sind, das kann man dann schauen.

Zum ewigen Lied und den Arien von der Atomlücke, welche unser Kollege Forrer, Präsident der "Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz" hier immer wieder singt: Ich weiss, der Mensch braucht einen Glauben im Leben und Du glaubst jetzt nun einmal an die Atomlücke. An jedem Glauben gibt es etwas Irrationales. An der Atom- und an der Energielücke ist sicher etwas Irrationales. Wenn Ihr von Energielücke spricht, meint Ihr wahrscheinlich die billige Energie. Wir wissen aber, dass es heute schon funktionierende Bauten und Konstruktionen gibt, die zu 100% ihre Energie selbst erwirtschaften. Diejenigen, die am letzten Sonntag in der Sonntagszeitung von diesem Mövenpickgebäude gelesen haben, konnten auch eine Argumentation gegen diese Stromlücke finden. Seien Sie doch nicht so unehrlich. Sie beziehen Geld davon. Ich weiss, dass die CVP nun halt einmal eingeschworen ist auf die Atomenergie, weil einige Ihrer Exponenten dort ihr Geld verdienen. Bringen Sie das nicht als Energiepolitik, sondern sagen Sie, es ist eine Geldfrage. Wir alle wissen, dass man Geld nicht essen kann.

*Dubach Manfred, SP, Zofingen:* Mit diesem Auftrag strebt die CVP an, eine Technologie zu verhindern, die das entsprechende Umfeld vorausgesetzt durchaus sinnvoll sein könnte. Gaskraftwerke weisen in Bezug auf die Primärenergie einen sehr hohen Wirkungsgrad auf. Falls mit dem so erzeugten Strom bsw. neue Autos betrieben würden, die Autos mit den heute veralteten Verbrennungsmotoren ersetzen könnten, wäre die CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber dem heutigen Zustand deutlich positiver. Es sollte also nicht aus kurzfristiger, Kernkraft fokussierter Perspektive eine Technologie verunmöglicht werden, die den heute üblichen Technologien in Bezug auf die Treibhausgasproblematik überlegen ist. Es ist auch zu erwähnen, dass die Produktion

von Kernenergie keineswegs wie von der CVP behauptet CO<sub>2</sub>-neutral ist. Dies ist ein Faktum. Der Uranabbau produziert viel Kohlendioxid. Wenn der Uranabbau immer aufwändiger wird, nimmt diese Kohlendioxidproduktion in den nächsten Jahren sogar massiv zu. Es wird damit gerechnet, dass ein Kernkraftwerk im Jahr 2040 indirekt mehr CO<sub>2</sub> produziert als ein Gaskraftwerk. Herr Brunner, wie viel Uran bauen wir eigentlich in der Schweiz ab? Wie können Sie die Kernkraft als autarke Stromproduktion bezeichnen? Gesamthaft könnte man auch sagen, dass diese Stromlücke ganz einfach eine Denklücke ist. Lehnen Sie diesen Auftrag ab.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Fürchterlicher Atomkanton, Katharina Kerr, there are limits! Wir haben einen grossartigen Kanton, der einen grossartigen Beitrag zur Energieversorgung dieses Landes leistet. Ich zitiere: "Sie beziehen Geld davon." Katharina Kerr, meinst Du damit uns alle, die wir für ein neues KKW sind? Ich bin auch dafür. Wen meinst Du mit Namen, mit Vornamen, mit Beträgen, mit Geldgebern, dass Du solche Dinge hier sagst? In diesem Saal hast Du schon einige kluge Dinge gesagt. Dein heutiges Votum gehört nicht dazu.

*Milioni Reto, Grüne, Hausen:* Zum grossartigen Kanton Aargau und seinen Beteiligungsverhältnissen, zur Gespaltenheit der CVP und uns Grossräten im Umgang mit Gaskombikraftwerken: Dieser grossartige Kanton Aargau hat eine 100% Tochter die AEW, die ihrerseits an der Axpo beteiligt ist. Die Axpo ihrerseits kontrolliert die EGL zu über 80%, und diese wiederum - und da können Sie sagen, es ist der verlängerte Arm der Kantone -, also die Tochter EGL, baut im Ausland Gaskombikraftwerke - und wie ich eben schon ausgeführt habe -, nicht im kleinen, sondern im ganz grossen Stil. Hier zeigt sich noch einmal dieser Stachel, der im Auftrag der CVP drin ist. Sie wollen verhindern, dass CO<sub>2</sub> entsteht. Nehme ich Ihnen ja ab. Aber warum um Gottes Willen wollen Sie denn nicht verhindern, dass man Gaskombikraftwerke mit unseren Staatsmitteln, die wir in der Schweiz und in unserem Versorgungsgebiet verdient haben, z.B. in Italien verbuttert. Die BKW beteiligt sich an Dreckschleudern in Tschechien und anderweitig im Osten. Das ist der Widerspruch, den ich feststelle. Wenn Sie bereit wären auszuformulieren, dass sich dieser Staat Aargau und z.B. Herr Regierungsrat Beyeler verpflichten und einsetzen, dass Gaskombikraftwerke nicht nur im Aargau, sondern europaweit verhindert würden, dann würde ich an Ihre Ehrlichkeit glauben. Aber genau das tun Sie nicht und Ihre Bundesrätin hat es auch nicht getan.

*Landstatthalter Beyeler Peter C., FDP:* Es wurde viel, was nicht so ganz stimmt gesagt, aber auch nichts Falsches, jedenfalls Halbwahrheiten. Ich gehe nicht darauf ein, sonst müsste ich bis über 13.00 Uhr reden. Gehen Sie davon aus, dass der Bund mit seinen Energieprognosen und seinen vier Szenarien nicht so falsch liegt. Selbst beim letzten Szenario, in welchem einiges auf Freiwilligkeit mit Zuckerbrot und Peitsche gesetzt wird, wird es so sein, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz wohl verbessert werden kann, die Strombilanz wird insofern aber nicht verbessert, dass trotzdem nur 4% Wachstum entstehen wird.

Es kann sein oder nicht sein, aber wenn schon ein Bundesamt für Energie ein Szenario aufzeigt, dann dürfen wir dies nicht einfach als Habakuk oder als manipuliert bezeichnen. Ich gehe davon aus, dass diese Szenarien, die von allen Beteiligten akzeptiert werden, auch wirklich gut

sind. Diese Szenarien gehen von einer Stromverknappung aus. Wie kommt jetzt der Regierungsrat auf die Idee, diesen Auftrag mit Erklärung entgegenzunehmen? Weil wir sagen, oberstes Ziel müsste für alle die CO<sub>2</sub>-Reduktion sein. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Produktion ist das Problem der Zukunft und es ist nicht allein die Kernenergie, die die Zukunft bestimmt. Damit die CO<sub>2</sub>-Bilanz funktioniert, ist das erste Gebot die Energieeffizienz. Das predige ich schon lange und es steht bereits im Planungsbericht energieAARGAU. Im Gebäudebereich heisst Energieeffizienz, dass massiv anders gebaut wird. Wir werden im nächsten Frühsommer entscheiden, ob wir die neue Verordnung über den Energiebedarf pro Quadratmeter Gebäudefläche auf das Niveau Minergie senken wollen oder nicht. Der Kanton Aargau kann dann sagen, inwieweit er diese Energieeffizienz wirklich unterstützt. Selbst wenn wir das machen, Katharina Kerr, so braucht jedes Gebäude - nebst der Wirtschaftlichkeit, die wir nicht ganz ignorieren dürfen - mehr Strom. Dies ist auch eine Tatsache und steht ganz klar in den Szenarien des Bundes. Sie können nachlesen, dass anstelle von Öl die Wärmepumpe oder die Pellet-Heizung eingesetzt wird.

Minergie ist eine Grundlage in den Prognosen der bundespolitischen Ausrichtung in der Energiepolitik. Was uns wichtig scheint - und wir dürfen dies nicht unter den Tisch fallen lassen -, ist in allen Bereichen die Substitution von Öl. Das betrifft vor allem die Gebäude sowie den Verkehr. Es stellt sich die Frage, ob das CO<sub>2</sub>-Ziel wichtiger ist für unsere Energieversorgung, die mit Ausnahme des Verkehrs sehr stark CO<sub>2</sub>-frei ist, oder wollen wir ein Auge zudrücken und wegen der Kernenergie sagen, wir müssen auch Gaskombikraftwerke einsetzen.

Der Regierungsrat sagt Nein. Wir wollen die Option GuD nicht ganz fallen lassen, aber erst in zweiter Priorität, nämlich dann, wenn die Kernenergie nicht umsetzbar würde. Hierbei unterscheiden wir uns gegenüber gewissen Parteien. Parallel zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Förderung der erneuerbaren Energien notwendig. Mit der neuen Stromgesetzgebung mit der kostendeckenden Rückeinspeisevergütung, die auf 1. Januar 2008 in Kraft tritt, ergeben sich Chancen, die wir nützen und unterstützen wollen. Wegen der Geschwindigkeit der ganzen Entwicklung genügt dies aber nicht. In vielen Bereichen hinken wir der Entwicklung hinterher. Wir können nicht darauf spekulieren, dass es dann schon funktionieren wird. Die benötigten Investitionen für den Ersatz von 2'000 Megawatt, welche in den nächsten 10-15 Jahren nicht mehr vorhanden sind, können in der Schweiz nicht allein mit Solarkraftwerken bewerkstelligt werden. Das wissen alle. Es bedeutet nicht, dass die Solarenergie verpönt ist. Sie soll insbesondere für die Wärmeerzeugung unterstützt werden und in anderen Bereichen, wo die Rücknahmearife ausreichend sind.

Es ist richtig, dass alle Optionen nützen, immer mit dem primären Ziel, die CO<sub>2</sub>-Bilanz zu verbessern. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Zu Herrn Milioni: Es ist gefährlich, wenn wir schweizerische Verhältnisse auf Italien projizieren und sagen, wenn wir hier nicht wollen, dann auch in Italien nicht, dann verkennt man die Situation in Italien. Italien hat einen jährlichen Wachstumsbedarf von rund 1,2% mehr Strom. Das ist noch relativ stark ölabhängig. Sie haben alte Anlagen, die stillgelegt werden müssen. Der Ersatz dafür sind moderne Gaskombikraftwerke. In Sizilien wird Strom mit Holzkraftwerken erzeugt. Ein Holzkraftwerk, das mit Holz aus Brasilien betrieben wird. Das sind Alternativen. Aber ob

die besser sind? Wenn man wirklich die Verhältnisse kennt, sehr geehrter Herr Miloni, dann würde man das nicht so sagen. Auch Ihre Aussage bezüglich "Geld" muss ich ganz klar zurückweisen. In Italien wird investiert. Eine Investition ergibt normalerweise eine Rendite. Es besteht ein gewisses Risiko, dass man Geld verlieren könnte. Aber das Geld, das eine BKW verdient und in Italien investiert hat, bringt eine Rendite. Das ist Unternehmertum, das ich in den Vordergrund stelle. Aufgrund der Diskussion war diese Aussage wohl eher ein bisschen politisch gefärbt. Ich weiss, dass Sie es besser wissen.

Entscheiden Sie sich und unterstützen Sie diesen Auftrag. Das gilt auch für die Linke. Welches Primat erteilen Sie? Kernenergie besteht bereits und soll nicht neu eingeführt werden. Es geht hier um den Teilbereichersatz des wegfallenden Stroms unter der Prämisse der Förderung der Wasserkraft, die von uns im Kanton Aargau bereits extrem gefördert wird. Schauen Sie einmal, was wir alles im Bereich Wasserkraft bauen: Rheinfelden, Kappelerhof, Wettingen mit der grossen Zusatzturbine, das Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern mit neuer Wehrturbine, der Neubau Kappelerhof Baden, das Kraftwerk Ruchlig werden oder wurden schon neu gebaut. Es läuft so viel im Wasserbau. Wir quetschen alles heraus, was möglich ist. Aber die Wasserkraft allein reicht nicht. Sie müssen nun entscheiden, ob CO<sub>2</sub> oder Kernenergie. Das ist hier die Frage. Der Regierungsrat meint, dass dieser Auftrag eine klare Position bezieht. Sie können abstimmen. Der Regierungsrat hat seine klare Position bezogen und bestätigt.

*Abstimmung:*

Der Auftrag wird mit 83 gegen 34 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

**1273 Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 6. März 2007 betreffend Hochwassermanagement Reusstal; Überweisung an den Regierungsrats und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. 951 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 6. Juni 2007:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Regierungsrat teilt die Darstellung der Sachlage in der Postulatsbegründung weitgehend. Wenn er den Richtplan um die Vororientierung zum Hochwassermanagement Reusstal ergänzt, so tut er dies in seiner Verantwortung, die nötige Vorsorge anzugehen:

Gegenüber den Annahmen vor dreissig Jahren ist die Hochwassergefahr bereits in den letzten Jahren erheblich gestiegen, und neue regionale Klimamodelle prognostizieren eine weitere Verschärfung. Er verweist dabei auf die Antworten zur (07.42) Interpellation von Andreas Villiger, Sins, vom 6. März 2007 und zur Begründung der erwähnten Richtplananpassung.

Da der Aargau als Unterliegerkanton von allen Eingriffen in den Wasserhaushalt im Oberlauf betroffen ist, kann er seine Aufmerksamkeit nicht auf das Kantonsgebiet beschränken. Er ist daher sowohl in der Begleitgruppe für das Reusswehr Luzern wie künftig auch in der Projektorganisation für den

Hochwasserschutz im Entlebuch vertreten. Zudem hat er die Federführung in zwei interkantonalen Arbeitsgruppen zum Hochwasserschutz im Reusstal. Die im Postulatstext angeregte Prüfung von Massnahmen läuft also bereits. Es ist beabsichtigt, dass die Kantone Luzern, Aargau, Zug und Zürich über den Perimeter des Luzerner Seebeckens, der Kleinen Emme und der Reuss einen gemeinsamen Bericht über die geplanten Massnahmen erstellen, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen bei Hochwasser das Siedlungsgebiet und das Kulturland geschützt werden können. Der Bericht umfasst Ziele, Massnahmen, Wirkung, Prioritäten, Kosten und Zeitrahmen für Realisierung. Berücksichtigt werden der Rückhalt von Schwemmholz sowie die für den HW-Schutz nötige Geschiebedosierung und der Überlastfall. Der Bericht soll als Grundlage für die erforderliche Ergänzung des kantonalen Richtplans gelten.

Das vorliegende Postulat wurde im März dem Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern (BUWD LU) und gleichzeitig der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW AG) zur Beurteilung unterbreitet. Die gemeinsame Antwort vom 16. Mai 2007 ist in der nachstehenden Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 3 wiedergegeben.

Zu den Forderungen für konkrete Machbarkeitsstudien:

1. "Bau eines Wasserkraftwerks im Gebiet Entlebuch mit einem grossen Stauvolumen (Stausee), welches einerseits zur Energiegewinnung und andererseits zur Hochwasser-Regulierung der Emme benutzt werden könnte."

Antwort BUWD LU/CKW: "Weder bei der CKW noch beim BUWD gibt es für das Gebiet Entlebuch Studien über ein Wasserkraftwerk..."

Der Bau eines Wasserkraftwerks im Gebiet Entlebuch mit einem grossen Stauvolumen (Stausee), das wirtschaftlich Strom produzieren könnte und gleichzeitig zur Hochwasserregulierung in der Kleinen Emme dient ist unrealistisch und kaum machbar. Es steht nicht genügend unbesiedelter und ungenutzter Raum zur Verfügung, und es wären einschneidende Umsiedlungen und Infrastrukturanlagen notwendig.

Die hohen Kosten, die zu erwartenden enormen Widerstände der Direktbetroffenen und der ganzen Bevölkerung sowie die politischen Konsequenzen stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen in Bezug auf die Verbesserung der Hochwassersicherheit bei relativ seltenen Grosseignissen...

Im Gebiet der Kleinen Emme konnte kein Gewässerabschnitt mit genügend Gefälle identifiziert werden, welcher sich für einen grösseren Einstau zum Bau eines Kraftwerks eignet...

In Kombination mit dem Bau eines Laufwasserkraftwerks wäre allenfalls die Realisierung eines Holzentnahmesystems denkbar. Diesbezügliche Machbarkeitsuntersuchungen sind in Zusammenarbeit von BUWD und CKW zurzeit in Arbeit."

2. "Machbarkeitsstudie für unterstützende Massnahmen zur Regulierung des Pegels des Vierwaldstättersees mit dem Bau und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken und eine verstärkte Nutzung deren Spitzenenergie im gesamten Einzugsgebiet der Reuss."

Antwort BUWD LU/CKW: "Die Möglichkeiten für unterstützende Massnahmen zur Regulierung des Pegels im Vierwaldstättersee sind nicht gegeben. Hochwasserabflüsse lassen sich durch Pumpspeicheranlagen, das heisst durch Hinaufpumpen von Wasser während eines Hochwasserereignisses nicht spürbar dämpfen..."

Das Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees ist flächenmässig gross. Für einen wirksamen Hochwasserschutz der An- und Unterlieger des Vierwaldstättersees müssten alle wesentlichen Zuflüsse zurückgehalten werden können, das sind u. a. die der Reuss, Muota, Sarneraa und Engelbergeraa. Diese Zuflüsse sind energiewirtschaftlich innerhalb des Machbaren bereits gut genutzt. Ausbaumöglichkeiten bestehen allenfalls noch in einigen kleineren Seitengewässern, allerdings ohne Potential für Hochwasserschutz."

3. "Vernetzung des Vierwaldstätter- und Zugersees durch Stollen und Nutzung deren Energie."

Antwort BUWD LU/CKW: "Ein Hochwasserstollen in den Zugersee würde die Hochwassergefährdung von der Reuss an den Zugersee und in die Lorze verlagern. Der Zugersee hat mit der Lorze einen nur wenig leistungsfähigen Vorfluter. Die Lorze müsste nach dem Seeausfluss bis zur Einmündung in die Reuss massiv ausgebaut werden. Der Dämpfungseffekt des viel kleineren Zugersees ist unbedeutend. Mit dieser Lösung würden Probleme geschaffen, die heute nicht vorhanden sind..."

Als Hochwasserschutzsystem für Unterlieger wäre das System nicht geeignet. Der (kleine) Zugersee hätte nicht genügend Freibord, um im Fall von Hochwasser substantielle Wassermengen des (grossen) Vierwaldstättersees über längere Zeit zurückzuhalten."

4. "Erhöhung der Abflusskapazität der Reuss durch weitere Ausbaggerung der Flusssohle und Erweiterung der Dammanlagen."

Diese Frage ist bereits Gegenstand des Projektauftrags des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, der im Nachgang zum Hochwasser 2005 erteilt worden ist. Mit dieser Machbarkeitsstudie werden alle Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und ihre Wirksamkeit geprüft. Dazu gehört die Modellierung der massgebenden hydrologischen Szenarien unter Berücksichtigung des veränderten Hochwasserrisikos, der neuen Vierwaldstätterseeregulierung, dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Emme und dem Geschiebetrieb. Auf dieser Grundlage werden Kosten und Nutzen von lokalen und regionalen Massnahmen beurteilt. Zu den geprüften Massnahmen gehören nicht nur die im Richtplan bezeichneten möglichen Flutpolder, sondern auch Eingriffe in den Geschiebehalt, die Erweiterung und Erhöhung der Dammanlagen, die Anhebung von Brücken und lokaler Objektschutz.

Es wäre jedoch sachlich und ökonomisch nicht gerechtfertigt, die für das untere Reusstal wirksamste Massnahme zum Brechen grosser Hochwasserspitzen – die Polder – aus den Überlegungen auszuklammern.

Aus den dargelegten Gründen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt aber dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

*Vorsitzender:* Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

**1274 Postulat Guido Weber, Spreitenbach, vom 13. März 2007 betreffend Unterstützung einer nationalen**

**Krähenplattform, Untersuchung von Vogelschäden im Aargau und Vorschläge von Massnahmen zur Reduzierung und Vergütung der Schäden; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 988 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 6. Juni 2007:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Schaden, den jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren anrichten, wird angemessen entschädigt. Ausgenommen sind Schäden, gegen welche Selbsthilfemassnahmen ergriffen werden können. Rabenkrähen sind zusammen mit anderen Krähenvögeln (zum Beispiel Elstern) bundesrechtlich ganzjährig jagdbar. Die Kantone bestimmen, welche Selbsthilfemassnahmen gegen jagdbare Tiere zulässig sind. Im Kanton Aargau haben Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer das Recht, jagdbare Vögel, die ihnen erheblichen Schaden zufügen, zu erlegen, wenn der Schaden sich nicht anders abwenden lässt. Rabenkrähen dürfen sie unter anderem auch in Getreide- und Saatefeldern abschiessen, wenn die Jagdpächter einer Aufforderung zur Bestandsverminderung nicht oder in ungenügendem Mass nachkommen (§ 47 Jagdgesetz).

Dieses Prinzip, das auf die Eigenverantwortung der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer abstellt, gleichzeitig aber auch die Unterstützung durch die lokal verantwortlichen Jagdpächter sicherstellt, hat sich im Allgemeinen bewährt. Die kantonale Jagdverwaltung unterstützt die Schadenverhütung durch die Erteilung von Bewilligungen zur Einrichtung von Kastenfallen, in denen Rabenkrähen in grösserer Zahl gefangen und erlegt werden können. Im ganzen Kanton machen jährlich über ein halbes Dutzend Jagdgesellschaften in Absprache mit Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern, Gemeinden und Vogelschutzvereinen Gebrauch davon – mit lokal guten Ergebnissen. Selbstverständlich können dadurch Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Problem kann aber nur im gemeinsamen Verständnis der bekannten Zusammenhänge zwischen Nahrungsangebot und Bestandsentwicklung der Krähenvögel auf ein tragbares Mass reduziert werden.

Dass die Frage der Schadenverhütung und -vergütung eine strittige ist und es kantonal unterschiedliche Regelungen gibt, steht fest. Der Kanton Aargau unterstützt Bestrebungen zur interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Verhütung von Schäden durch Wildtiere. Kantonale Unterschiede im Vollzug wird es immer geben, da die Regelung der Jagd Sache der Kantone ist. In den wesentlichen Zügen der Schadenverhütung haben sich die Kantone aber zusammengefunden. Betreffend das Wildschweinmanagement, zum Beispiel, wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eidgenössische Praxishilfe erarbeitet, nach der sich auch die aargauische Schadenverhütungsstrategie ausrichtet. Ähnliches könnte sich der Regierungsrat im Fall der Krähenproblematik vorstellen. Das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt pflegt den interkantonalen Informationsaustausch und wird an der durch den Kanton Bern propagierten nationalen Krähenplattform teilnehmen. Ob angesichts der im Postulat beschriebenen Tragweite des Problems und der vorhandenen Kenntnisse über das Verhalten von

Krähenpopulationen spezifisch aargauische Untersuchungen nötig sind, kann vorläufig offen gelassen werden.

Im Rahmen der in Angriff genommenen Revision der Jagdgesetzgebung werden die Fragen der Verhütung und Vergütung von Schäden im Gesamtzusammenhang diskutiert und es können neue Lösungen vorgeschlagen werden. Dabei sind auch grundsätzliche Fragen betreffend der Lastenverteilung und der Risiken, welche die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer selbst tragen müssen, zu klären. Ziel muss es auf jeden Fall sein, die durch Wildtiere und Vögel verursachten Schäden in einem tragbaren Rahmen zu halten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

*Vorsitzender:* Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1275 Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Dr. Theo Vögeli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal – Bözberg; Beginn der Beratung**

(vgl. Art. 1082 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2007:

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

1. Formelles: Das im Rahmen der Parlamentsreform eingeführte Instrument des „Auftrags“ des Grossen Rats an den Regierungsrat kann in Bezug auf Gegenstände eingesetzt werden, die in die Zuständigkeit des Grossen Rats oder des Regierungsrats fallen (§ 41 Abs. 3 Geschäftsverkehrsgesetz, GVG). Betrifft der Auftrag eine Massnahme im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, so hat er die Wirkung eines Prüfungsauftrags; er gilt als Richtlinie, von welcher nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf (§ 48 Abs. 2 GVG).

Der vorliegende Auftrag bezieht sich auf Massnahmen im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Nach seinem Wortlaut geht der vorliegende Auftrag über einen Prüfungsauftrag hinaus und kann deshalb aus formellen Gründen nicht entgegengenommen werden.

Aufgrund dieser Rechtslage lehnt es der Regierungsrat ab, den Auftrag entgegen zu nehmen. Materiell nimmt er gleichwohl Stellung:

2. Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Stand der Planung: Zur raumplanerischen Festlegung des zukünftigen Flugbetriebs am Flughafen Zürich erarbeitet das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zurzeit den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, Objektblatt Zürich). Am 8. Dezember 2006 hat die Projektleitung 19 Varianten für den zukünftigen Flugbetrieb präsentiert. Dabei wird eine neue Abflugroute Surbtal – Siggenthal – Bözberg vorgeschlagen, welche bei allen 19 Varianten insbesondere auch im Nachtbetrieb eingesetzt werden soll. In der vorgeschlagenen Form führt

die Benutzung dieser Route zu einer Überschreitung der Lärm-Planungswerte im oberen Surbtal mit der Konsequenz, dass neue Einzonungen und Erschliessungen im betroffenen Gebiet künftig nicht mehr zulässig sind.

Der Kanton Aargau ist am Koordinationsprozess der Sachplanung beteiligt, nicht aber im Projektteam. Die Entscheidungskompetenz liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Der Regierungsrat hat gegenüber dem BAZL am 27. Juni 2007 zu den zukünftigen Betriebsvarianten Stellung genommen. Dabei hat er die neue Abflugroute über das Surbtal nicht generell abgelehnt. Heute wird der ganze Abflugverkehr Richtung Westen auf der Mutschellenroute geführt. Mit der Surbtalroute wird eine zweite Alternative geschaffen, welche für die Starts Richtung Westen eine Verteilung ermöglicht und die Mutschellenroute entlastet. Damit die neue Surbtalroute nicht zu übermässigen Belastungen führt, darf die Route jedoch nur beschränkt benutzt werden. Insbesondere hat der Regierungsrat die Varianten mit einer übermässigen Benutzung der Surbtalroute abgelehnt und verlangt, dass die Planungswerte im ganzen Kantonsgebiet einzuhalten sind. Eine dritte Alternative für Starts Richtung Westen besteht in der Route über das Knonaueramt und Sins, welche aufgrund der grossen Überflughöhe im Aargau nicht zu übermässigen Belastungen führen wird. Die Stellungnahme kann unter [www.ag.ch/flugverkehr](http://www.ag.ch/flugverkehr) eingesehen werden.

Der Regierungsrat wird diese Haltung am SIL-Koordinationsgespräch vom 6. Juli 2007 und in der darauf folgenden Varianten-Optimierungsphase vertreten. Über das SIL-Objektblatt Zürich soll voraussichtlich 2008 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Mit dem Abschluss der Sachplanung ist nicht vor Ende 2009 zu rechnen.

3. Zu den einzelnen Forderungen des Auftrags:

a) Keine Planungswertüberschreitungen im ganzen Kantonsgebiet: Der Regierungsrat hat diese Forderung aufgenommen. Er hat schon immer verlangt, dass die Lärmgrenzwerte im Aargau vom Flugbetrieb in Zürich einzuhalten seien.

b) Kein Pistenausbau: Der Regierungsrat befürwortet ein nachhaltiges Wachstum des Flugbetriebs in Zürich, weil damit positive Impulse auf die Aargauer Wirtschaft verbunden sind. Mit dem heutigen Pistensystem ist nur ein Wachstum von gut 20 bis 25 % (Varianten E und G) möglich, welches die prognostizierte Entwicklung der Nachfrage nur über einige Jahre aufnehmen kann. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Auffassung, dass ein Ausbau der Pisteninfrastruktur im SIL-Prozess als Option weiterhin miteinbezogen werden soll. Über eine raumplanerische Freihaltung kann nach Vorliegen weiterer Unterlagen entschieden werden. Ein Ausbau muss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen. Seine Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt müssen insgesamt eine positive Bilanz ergeben.

c) Ablehnung der Variante mit gekröpftem Nordanflug: Vom 9. Mai bis 7. Juni 2007 wurde das Gesuch der Unique für die Einführung des gekröpften Nordanflugs (gNA) auf Sicht öffentlich aufgelegt. Das Gesuch sieht vor, den gNA bei guten Sichtbedingungen (ca. 150 Tage pro Jahr) jeweils morgens von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzusetzen; insgesamt wird mit 3'700 gekröpften Anflügen jährlich gerechnet. In seiner Stellungnahme vom 27. Juni 2007 hat der Regierungsrat das Gesuch der Unique klar abgelehnt, weil der gNA in der vorliegenden Form die Leistungsfähigkeit des Flughafens beeinträchtigt, weil der

beantragte Sichtanflug dem heutigen ILS-Präzisionsanflug von Süden sicherheitstechnisch klar unterlegen ist und weil der gNA zu keiner Lärmentlastung führt sondern im Gegenteil die dicht besiedelten Aargauer Gebiete Baden – Wettingen – Brugg stark belastet. Unter diesen Umständen ist die Einführung des gNA ohne vorgängige raumplanerische Abstimmung im Sachplan rechtlich nicht zulässig.

In den SIL-Unterlagen vom 8. Dezember 2006 wird der gekröpfte Nordanflug in einer Variante (B) vorgesehen. Dabei soll der gNA mittelfristig instrumentengestützt eingeführt werden, womit er auch bei mässiger Sicht während allen Sperrzeiten gemäss deutscher Verordnung eingesetzt werden kann (insgesamt ca. 14 % aller Anflüge). Diese Variante hat eine sehr geringe Leistungsfähigkeit und würde dazu führen, dass am Morgen die ersten Anflüge und am Abend die letzten Starts über das Zurzibiet erfolgen. Für den Regierungsrat ist eine solche einseitige Variante keinesfalls akzeptabel.

d) Ausschöpfung der Startleistung der Flugzeuge: Der Regierungsrat unterstützt diese Forderung. Er hat sie gegenüber dem Bund und in Verhandlungen mit der SWISS schon mehrmals gestellt.

e) Faire Fluglärmverteilung: Der Regierungsrat hat die Forderung nach einer fairen Verteilung der Flugbewegungen unter Einbezug von allen Himmelsrichtungen von Anfang an in allen SIL-Verfahren vertreten. Dabei hat der Aargau auch immer seinen Anteil an den Belastungen mitgetragen. Heute führen rund 80 % der Anflüge über Kaiserstuhl und etwa 60 % der Abflüge über den Mutschellen. Bei den am 8. Dezember 2006 vorgestellten SIL-Varianten führen 42 bis 52 % der Abflüge und bei einzelnen Varianten bis 90 % der Anflüge über Aargauer Gebiet.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 2007 Varianten mit einer sehr einseitigen Verteilung der Flugbewegungen abgelehnt. Er hat aber auch innerhalb des Kantons eine Verteilung insbesondere der Starts Richtung Westen befürwortet. Damit ein Wachstum der Flugbewegungen nicht zu einer übermässigen Belastung einzelner Gebiete führt, müssen neue Routen (Surbtal, Knonauseramt/Sins) aufgenommen werden können. Der Regierungsrat hat seine Zustimmung zur Einführung neuer Abflugrouten über den Aargau an die Bedingung geknüpft, dass die Mutschellenroute dadurch entlastet wird.

f) Acht Stunden Nachtruhe: Nach dem genehmigten (aber noch nicht rechtskräftigen) vorläufigen Betriebsreglement dauert die Nachtruhe am Flughafen von 23.00 Uhr (Verspätungsabbau bis 23.30 Uhr) bis 06.00 Uhr, also 6 ½ Stunden. Wegen der Zeitverschiebung sind bestimmte Interkontinentalverbindungen auf Starts am späten Abend und auf Landungen am frühen Morgen angewiesen. Bei einer Ausdehnung der Nachtruhe auf 8 Stunden könnten diese Direktflüge ab Zürich nicht mehr angeboten werden. Der Regierungsrat beurteilt diese Randstunden als betriebsnotwendig und lehnt eine generelle Verlängerung der Nachtruhe deshalb ab. Er setzt sich jedoch dafür ein, dass die ersten und letzten Flüge nicht über dieselben Gebiete abgewickelt werden, damit für die Betroffenen trotzdem eine längere Nachtruhe realisiert werden kann.

g) Kontrollsystem mit Sanktionsmöglichkeiten: Die Flughafen Zürich AG (Unique) hat ihr eigenes Controlling in den letzten Jahren ausgebaut. Es gibt Auskunft über die Gesamtlärmbelastung sowie über die mengenmässige Belegung der An- und Abflugrouten und über die Verteilung im Tagesablauf. In den letzten Monaten wurde vermehrt

gefordert, dass ein unabhängiges Controlling eingeführt werde, welches insbesondere auch über die Flughöhen Auskunft gibt.

Der Regierungsrat hat diese Forderung in seiner Stellungnahme aufgenommen und ist bereit, gegebenenfalls die Beteiligung an einem unabhängigen Controlling zu prüfen. Ebenso hat er bereits mehrmals die Festlegung von Massnahmen zur Durchsetzung der Regeln verlangt, welche im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen.

h) Beschränkung der Flugbewegungen: Der Regierungsrat hält die Beschränkung der Anzahl Flugbewegungen (Plafonierung) nicht für ein geeignetes Instrument, um unter den drei Aspekten der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) einen verträglichen Flugbetrieb sicherzustellen. Im Interesse der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen befürwortet er deshalb eine nachfrageorientierte Entwicklung des Flugbetriebs, wobei der Schutz der Bevölkerung vor übermässiger Belastung mit einer effizienten Gestaltung des Flugbetriebs und mit flankierenden Massnahmen sicher zu stellen ist. Im Rahmen des SIL-Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung damit besser geschützt werden kann als allein mit einer Beschränkung der Flugbewegungen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'107.–.

*Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach:* Ich spreche im Namen der acht Grossräte, die diesen Auftrag formuliert haben. Ich erinnere daran, dass insgesamt 117 Grossräte diesen Auftrag unterschrieben haben. Die acht Grossräte aus dem Bezirk Zurzach sind nur teilweise mit dem Inhalt der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Es ist uns bewusst, dass in der Zwischenzeit gewisse Änderungen erfolgt sind. So weit zum sachlichen Inhalt. Es bleibt die Tatsache - die wir aber nicht verstehen und nicht akzeptieren wollen -, dass der Regierungsrat unsere Forderungen zwar beantwortet - dafür danken wir dem Regierungsrat -, gleichzeitig aber aus formellen Gründen den Auftrag ablehnt. Früher haben wir solche Beispiele auch in anderer Sache bereits gehabt.

Die Begründung lautet, der Auftrag betreffe den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, das Parlament könne deshalb lediglich einen Prüfungsantrag einreichen. Wir sehen diese formale Gegebenheit mit einem gewissen Schulterzucken ein und sind bereit, den Auftrag in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln. Die bisherige Formulierung des ersten Satzes, "Der Regierungsrat wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass ...", beantragen wir zu ändern. Die neue Formulierung soll heissen: "Im Sinne eines Prüfungsauftrags wird der Regierungsrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass...".

Wir bitten Sie, dieser Umwandlung des Auftrags in einen Prüfungsauftrag zuzustimmen und zu überweisen bzw. damit die Ablehnung des Auftrags durch den Regierungsrat abzulehnen.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Ich wäre froh, wenn dieser Auftrag als Prüfungsauftrag formuliert wird. Die formellen Ablehnungsgründe des Regierungsrats haben auch uns nicht eingeleuchtet. Wir würden den Prüfungsauftrag, aber auch ohnehin die Überweisung dieses Auftrags unterstützen.

Wir erinnern daran, dass der Treibstoff für Flugzeuge immer noch steuerfrei ist, wenn der Flug über die Landesgrenzen hinausführt. Der Flugverkehr wird gegenüber anderen Verkehrsmitteln immer noch bevorzugt, obwohl er einen

Löwenanteil an der Luftverschmutzung und somit am Klimawandel trägt. Immer wieder wird die Anzahl der Flugbewegungen hinaufgeschraubt. Der Kurzstreckenluftverkehr wird durch Dumpingpreise gepuscht und belastet insbesondere die dicht besiedelten Gebiete im mitteleuropäischen Raum.

Sie konnten es in den letzten Wochen lesen, man fliegt täglich 32-mal nach London. Der vielbeschworene Absturz der Wirtschaft, wenn die Flugbewegungen und Flugzeiten gedrosselt werden, entpuppt sich je länger je mehr als Schwarzmalerei der Flughafenlobby und nicht der Wirtschaft. Es ist eng um den Flughafen von Downtown Switserland. Das wissen wir alle. Unique CEO Josef Felder räumt das Feld. Seine grossen Hubpläne sind ausgeträumt. Es werden bei den Zuwachsraten im Luftverkehr auch wieder kleinere Brötchen gebacken. Das sollte sich doch auch bei den Kondensstreifen über dem Himmel des Aargaus abbilden. Die Start- und Anflugvarianten werden immer noch wie der Schwarze Peter im umliegenden Raum herumgeschoben. Wer sich nicht zur Wehr setzt, wird überfliegen. Deshalb unterstützen wir den obgenannten Auftrag. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich für die berechtigten Interessen der Bevölkerung einsetzt und nicht nur für den Wirtschaftsraum. Ein Wirtschaftsraum mit

bald flächendeckender Lärmbelastung ist kein attraktiver Wohnstandort. Das ist die Quadratur des Kreises.

Die Grünen fordern in ihren Grundsatzpapieren neun Stunden Nachtruhe, jährlich maximal 250'000 Flugbewegungen und die Streichung des gekröpften Nordanflugs über unsere ach so sicheren Atomkraftwerke.

Der Flugverkehr muss aufhören, ins Unendliche zu wachsen, egal ob für die Bevölkerung des Mutschellen, der Region Baden-Wettingen oder des Surbtals, Siggenthals, Bözbergs. Der Flugverkehr macht alle Bemühungen ums Klima zunichte. Er ist gesundheitsschädigend für die Bevölkerung und soll endlich mit gleich langen Steuerellen wie der restliche öV gemessen werden. Bitte überweisen Sie den Prüfungsauftrag.

*Vorsitzender:* Ich unterbreche jetzt dieses Traktandum und schliesse die heutige Morgensitzung.

Noch eine Meldung: Die Einladung für ein Referat zu Vision Mitte am nächsten Dienstag wird auf eine spätere Sitzung nach den Herbstferien verschoben. Sie werden dann eine neue Einladung erhalten. Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche. Wir treffen uns am 18. September wieder.

(Schluss der Sitzung um 12:29 Uhr)